

Universität Bremen
Institut Arbeit und Wirtschaft
Dr. René Böhme

**Situations- und Ressourcenanalyse zur gruppenbezo-
genen Menschenfeindlichkeit**

Programmgebiet Bremen Mitte

Bremen, Juli 2026

Kurzfassung

Die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse untersucht Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) im Programmgebiet Bremen-Mitte, das die Stadtteile Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff und Walle umfasst. Grundlage der Untersuchung sind aktuelle Forschungsbefunde sowie die Ergebnisse eines Fachtags mit Vertreter:innen aus Zivilgesellschaft, Beratung, Wissenschaft und Praxis. Ziel war es, wahrgenommene Problemlagen, vorhandene Ressourcen sowie strategische Ansatzpunkte für die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte sichtbar zu machen.

Aktuelle bundesweite Studien weisen auf eine abnehmende Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt, anhaltende Diskriminierungserfahrungen und eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung hin. Für Bremen zeigen die verfügbaren landes- und kommunalspezifischen Daten vergleichbare Entwicklungen, darunter Rückgänge bei der Akzeptanz einzelner Vielfaltsdimensionen sowie einen Anstieg dokumentierter menschenfeindlicher Vorfälle und politisch motivierter Hasskriminalität.

Die Befunde des Fachtags machen deutlich, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Programmgebiet in unterschiedlichen Erscheinungsformen präsent ist. Berichtet wurde über Erfahrungen mit antischwarzem und antimuslimischem Rassismus, Antisemitismus, Queer- und Transfeindlichkeit, Ableismus sowie Klassismus. Die beschriebenen Vorfälle reichen von abwertenden Kommentaren und Ausgrenzungen bis hin zu Bedrohungen und anderen Formen offener Anfeindung. Besonders häufig wurden Bildungseinrichtungen, Behörden, der Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie öffentliche und digitale Räume als Orte entsprechender Erfahrungen benannt. Deutlich wurde zudem, dass Diskriminierung vielfach institutionell mitbedingt ist und von Betroffenen häufig als wiederkehrende Alltagserfahrung erlebt wird.

Über die verschiedenen Erscheinungsformen hinweg zeigen sich gemeinsame Muster. Thematisiert wurden insbesondere Vorurteile, stereotype Zuschreibungen, institutionelle Benachteiligungen und eingeschränkte Teilhabechancen. Wiederholt wurde beschrieben, dass Diskriminierung das Zugehörigkeitsgefühl beeinträchtigen, das Vertrauen in Institutionen schwächen und gesellschaftlichen Rückzug begünstigen kann. Zugleich nahmen die Teilnehmenden ein rauer werdendes gesellschaftliches Klima wahr.

Gleichzeitig verfügt Bremen-Mitte über vielfältige Ressourcen. Hervorgehoben wurden Selbstorganisationen und Communities, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit sowie bestehende Kooperations- und Vernetzungsstrukturen. Diese leisten wichtige Beiträge zur Stärkung von Teilhabe, Sichtbarkeit und gesellschaftlichem Zusammenhalt.

Für die weitere Arbeit der Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte ergeben sich daraus mehrere zentrale Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Unterstützung diskriminierungssensibler Institutionen und Organisationen, die Vernetzung bestehender Akteur:innen, die Sichtbarmachung vorhandener Angebote, die Förderung von Begegnung und Dialog sowie die stärkere Einbindung von Betroffenenperspektiven. Darüber hinaus unterstreichen die Befunde die Bedeutung langfristiger Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit. Insgesamt wird deutlich, dass Bremen-Mitte über vielfältige demokratische Ressourcen und eine engagierte zivilgesellschaftliche Infrastruktur verfügt, zugleich aber weiterhin vor der Herausforderung steht, Diskriminierung, Ausgrenzung und gesellschaftlicher Polarisierung entgegenzuwirken.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
1.1	Anlass und Zielsetzung	1
1.2	Methodisches Vorgehen	1
2	GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT IN DEUTSCHLAND.....	3
2.1	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Begriff und Konzept.....	3
2.2	Aktuelle Entwicklungen in Deutschland	5
2.3	Herausforderungen der Erfassung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.....	8
3	BEFUNDE ZUR GRUPPENBEZOGENEN MENSCHENFEINDLICHKEIT IM PROGRAMMGEBIET BREMEN-MITTE	9
3.1	Sozialräumlicher Kontext des Programmgebiets Bremen-Mitte	9
3.2	Datenbasierte Befunde zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Bremen	11
3.3	Ergebnisse des Fachtags „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten konkret“	19
4	RESSOURCEN, POTENZIALE UND ENTWICKLUNGSBEDARFE.....	31
4.1	Selbstorganisation, Empowerment und Safe Spaces.....	31
4.2	Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfestrukturen.....	33
4.3	Netzwerke, Kooperationen und institutionelle Zusammenarbeit.....	34
4.4	Partizipation, Sichtbarkeit und demokratische Teilhabe	35
4.5	Bildungs-, Qualifizierungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit	37
5	SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE	39
5.1	Zentrale Erkenntnisse	39
5.2	Strategische Ansatzpunkte für die Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte	40
5.3	Ausblick	41
	LITERATUR	43

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Analytischer Bezugsrahmen der Situations- und Ressourcenanalyse	4
Abbildung 2: Räumliche Abgrenzung des Programmgebiets Bremen-Mitte	9
Abbildung 3: Wo erfahren Sie Ableismus im Alltag?	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ausgewählte Strukturmerkmale des Programmgebiets Bremen-Mitte	10
Tabelle 2: Vielfaltsgesamtindex und die sieben Dimensionen im Vergleich 2019 zu 2025	13
Tabelle 3: Typische Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Programmgebiet nach den Meldungen von „Keine Randnotiz“ (2020–2026)	17

Abkürzungsverzeichnis

ADS	Antidiskriminierungsstelle des Bundes
AfD	Alternative für Deutschland
agab	Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger in Bremen
BJA	Bundeskriminalamt
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
LKA	Landeskriminalamt
NaDiRa	Nationales Diskriminierungs- und Rassismusmonitoring
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel

1 Einleitung

Die Partnerschaften für Demokratie verfolgen das Ziel, demokratische Teilhabe zu stärken, zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern und lokalen Herausforderungen für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt entgegenzuwirken. Grundlage für die strategische Ausrichtung der Partnerschaften für Demokratie ist eine regelmäßige Analyse der spezifischen Herausforderungen, Ressourcen und Handlungsbedarfe vor Ort. Situations- und Ressourcenanalysen dienen dazu, lokale Herausforderungen, Potenziale und Entwicklungsperspektiven systematisch zu erfassen und sichtbar zu machen. Sie bilden die Grundlage für die Entwicklung und Fortschreibung kommunaler Handlungskonzepte mit strategischen Zielen sowie für die Schwerpunktsetzung der lokalen Partnerschaften für Demokratie.

1.1 Anlass und Zielsetzung

Die Themen Demokratie, Vielfalt und Antidiskriminierung sind in Politik, Medien und Zivilgesellschaft so präsent wie selten zuvor. Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der gleichberechtigten Teilhabe und des Umgangs mit Diskriminierung werden auf allen politischen Ebenen intensiv diskutiert. Gleichzeitig weisen aktuelle Untersuchungen darauf hin, dass die gesellschaftliche Akzeptanz von Vielfalt in mehreren Bereichen zurückgeht (Arant et al. 2025). Hinzu kommt, dass Programme und Strukturen der Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit zunehmend unter politischen Legitimations- und Finanzierungsdruck geraten (Beham/Soennichsen 2026). Diskussionen über Zielsetzungen, Wirksamkeit und öffentliche Förderung sowie angekündigte Veränderungen bestehender Förderprogramme erschweren vielerorts die langfristige Planung entsprechender Angebote.

Vor diesem Hintergrund kommt der lokalen Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen eine besondere Bedeutung zu. Gesellschaftliche Konfliktlagen, Diskriminierungserfahrungen und Herausforderungen für demokratische Teilhabe können sich je nach sozialräumlichem Kontext unterschiedlich ausprägen. Für die Partnerschaften für Demokratie besteht daher die Aufgabe, diese Entwicklungen im jeweiligen Programmgebiet kontinuierlich zu beobachten, empirisch einzuordnen und daraus bedarfsgerechte Handlungsschwerpunkte abzuleiten. Situations- und Ressourcenanalysen ermöglichen es, lokale Problemlagen, vorhandene Ressourcen und Entwicklungsbedarfe systematisch zu erfassen und daraus bedarfsgerechte Handlungsschwerpunkte für die Weiterentwicklung des kommunalen Handlungskonzepts abzuleiten.

Für das Programmgebiet Bremen-Mitte legt die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse den Schwerpunkt auf das Thema gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Sie untersucht, welche Erscheinungsformen demokratie- und vielfaltsfeindlicher Einstellungen und Handlungen von den im Programmgebiet tätigen Akteur:innen wahrgenommen werden, welche Entwicklungen und Ursachen ihnen zugeschrieben werden und welche Folgen sie für das Zusammenleben vor Ort haben. Darüber hinaus werden vorhandene Ressourcen, Unterstützungsstrukturen und Handlungsmöglichkeiten sowie bestehende Bedarfe in den Bereichen Prävention, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung analysiert.

1.2 Methodisches Vorgehen

Die empirische Erfassung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stellt Forschung und Praxis vor besondere Herausforderungen. Während einzelne Erscheinungsformen über Strafanzeigen, Beratungsstellen oder Beschwerdestrukturen sichtbar werden, bleiben viele Erfahrungen von Diskriminierung, Ausgrenzung und Abwertung statistisch unsichtbar. Insbesondere alltägliche Vorfälle unterhalb der Schwelle strafrechtlich relevanter Tatbestände werden häufig nicht dokumentiert oder gemeldet. Entsprechend stehen

vergleichsweise wenige belastbare Daten einer Vielzahl von Erfahrungen gegenüber, die sich im Alltag von Betroffenen, Fachkräften und zivilgesellschaftlichen Akteuren manifestieren.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Situations- und Ressourcenanalyse des Programmgebiets Bremen-Mitte ein partizipativer und transdisziplinärer Ansatz gewählt. Statt ausschließlich auf vorhandene Statistiken oder einzelne Expert:inneninterviews zurückzugreifen, sollten unterschiedliche Perspektiven aus Praxis, Zivilgesellschaft, Beratung, Interessenvertretung und Wissenschaft zusammengeführt werden. Ziel war es, vorhandenes Erfahrungswissen systematisch zu erfassen und für die Analyse nutzbar zu machen.

Zentrale Grundlage der Analyse bildet daher der Fachtag „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten konkret – Erfahrungen aus Bremer Quartieren“, der am 19. Mai 2026 im Haus der Wissenschaft durchgeführt wurde. Ziel des Fachtags war es, Erfahrungen aus unterschiedlichen Praxisfeldern zusammenzutragen, aktuelle Problemlagen sichtbar zu machen sowie vorhandene Ressourcen und Gegenstrategien zu identifizieren. Hierzu wurden nach einführenden Fachbeiträgen und einer Podiumsdiskussion insgesamt sechs thematische Workshops zu Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus und antischwarzem Rassismus, Queer- und Transfeindlichkeit, Ableismus sowie Klassismus durchgeführt. Die Workshops kombinierten fachliche Inputs mit erfahrungsbasiertem Austausch und gemeinsamer Diskussion. Die Teilnehmenden repräsentierten unterschiedliche institutionelle und fachliche Perspektiven aus Wissenschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Beratungsstrukturen, Migrant:innenorganisationen sowie weiteren Initiativen und Einrichtungen der Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit. Der Fachtag verfolgte damit einen partizipativen Ansatz, der wissenschaftliche Expertise, institutionelles Erfahrungswissen und Perspektiven aus der Praxis miteinander verband.

Während der Workshops wurden parallel schriftliche Protokolle erstellt und Tonaufzeichnungen angefertigt. Die Protokolle wurden im Anschluss an den Fachtag auf Grundlage der Tonaufzeichnungen ergänzt und präzisiert. Die so überarbeiteten Workshopprotokolle bildeten die zentrale Grundlage der Auswertung; die Tonaufzeichnungen wurden ergänzend herangezogen, um Diskussionsverläufe, Schwerpunktsetzungen und zentrale Argumentationslinien nachvollziehbar zu rekonstruieren.

Der gewählte Ansatz bietet mehrere Vorteile. Zum einen ermöglicht er die Einbeziehung einer Vielzahl unterschiedlicher Perspektiven und Erfahrungsbestände, die im Rahmen einzelner Interviews nur begrenzt zugänglich wären. Zum anderen fördert er die Vernetzung relevanter Akteur:innen und macht den Entstehungsprozess der Analyse transparent und nachvollziehbar. Die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse versteht sich daher nicht als repräsentative Bestandsaufnahme, sondern als Ergebnis eines transdisziplinären Verständigungsprozesses, in dem wissenschaftliches Wissen und Praxiswissen systematisch miteinander in Beziehung gesetzt wurden.

Die Analyse bezieht sich auf das Programmgebiet Bremen-Mitte, das die Stadtteile Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff und Walle umfasst. Gleichzeitig lassen sich Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nur eingeschränkt einzelnen Stadtteilen zuordnen. Viele der im Rahmen des Fachtags beschriebenen Erfahrungen beziehen sich auf Institutionen, öffentliche Räume und gesellschaftliche Diskurse, die über Quartiers- und Stadtteilgrenzen hinauswirken. Die vorliegende Analyse versteht das Programmgebiet daher nicht als abgeschlossenen sozialen Raum, sondern als Ausgangspunkt für die Betrachtung von Problemlagen, Ressourcen und Handlungsbedarfen, die für die dort tätigen Akteur:innen von Bedeutung sind.

2 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland

Die nachfolgende Analyse knüpft an aktuelle wissenschaftliche und gesellschaftliche Debatten zu Diskriminierung, Vielfalt und gesellschaftlichem Zusammenhalt an. Daher werden zunächst das Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und anschließend aktuelle Entwicklungen in Deutschland sowie Herausforderungen bei der empirischen Erfassung entsprechender Phänomene dargestellt.

2.1 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Begriff und Konzept

Der Begriff der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (GMF) wurde am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld unter der Leitung von Wilhelm Heitmeyer entwickelt und zählt heute zu den etablierten Konzepten der empirischen Vorurteils-, Diskriminierungs- und Demokratieforschung (Heitmeyer 2003; Küpper/Zick 2015). Ausgangspunkt des Ansatzes ist die Annahme, dass unterschiedliche Formen der Abwertung sozialer Gruppen auf einer gemeinsamen Ideologie der Ungleichwertigkeit beruhen. Menschen werden aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen als weniger gleichwertig angesehen und dadurch abgewertet, ausgegrenzt oder benachteiligt. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richtet sich dabei nicht gegen einzelne Personen als Individuen, sondern gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen. Menschen werden aufgrund ihrer Herkunft, Religion, sexuellen Orientierung, ihres Geschlechts, ihrer sozialen Lage oder anderer Merkmale als „anders“, „minderwertig“ oder „nicht zugehörig“ markiert und dadurch abgewertet, ausgegrenzt oder benachteiligt (Heitmeyer 2003). Im Zentrum des Konzepts steht somit die Verletzung des Prinzips der Gleichwertigkeit aller Menschen.

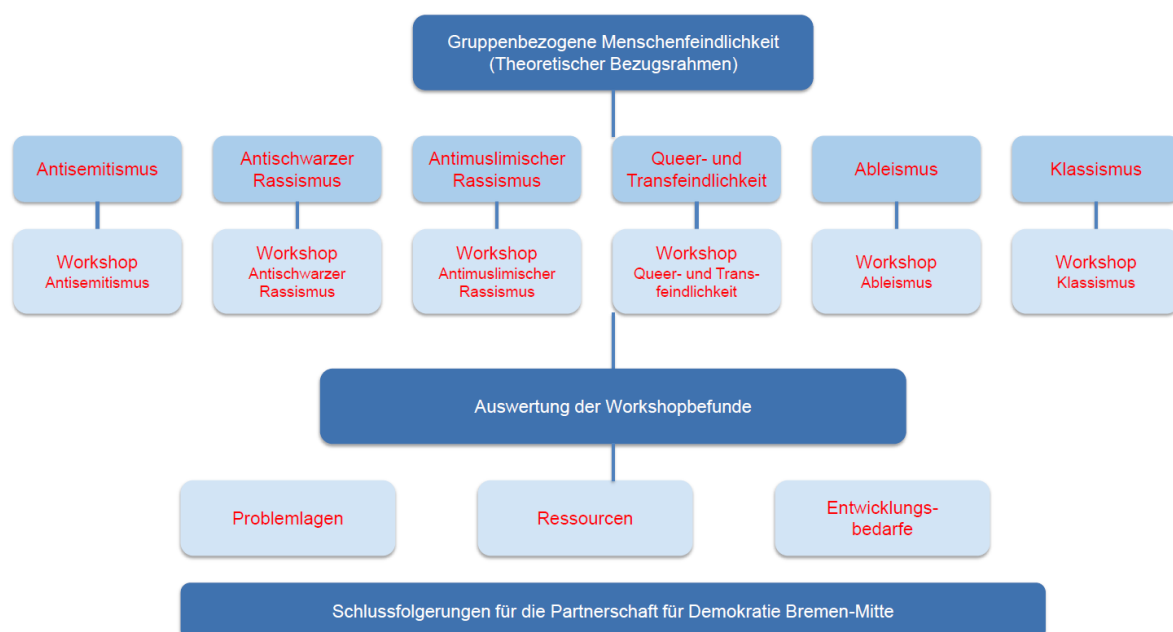
Eine zentrale theoretische Annahme des Ansatzes besteht darin, dass verschiedene Vorurteilsformen nicht isoliert nebeneinanderstehen, sondern ein gemeinsames Syndrom bilden. Empirische Untersuchungen zeigen, dass Personen, die einer bestimmten Gruppe mit Ablehnung begegnen, häufig auch gegenüber anderen Gruppen negative Einstellungen aufweisen (Heitmeyer 2003). Rassistische Einstellungen, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Sexismus, Queer- und Transfeindlichkeit oder die Abwertung sozial benachteiligter Menschen beruhen demnach auf ähnlichen Mechanismen sozialer Grenzziehung und Ungleichwertigkeitsvorstellungen. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beschreibt damit weniger einzelne Vorurteile als vielmehr ein umfassenderes Muster gesellschaftlicher Abwertung. Das ursprüngliche Konzept umfasste unter anderem Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Islamophobie, Heterophobie (als Sammelbegriff für die Abwertung von als „abweichend“ wahrgenommenen Lebensweisen), Etabliertenvorrechte und Sexismus (Heitmeyer 2003). In aktuellen wissenschaftlichen und fachpolitischen Debatten wird das Konzept darüber hinaus als analytischer Rahmen genutzt, um weitere Erscheinungsformen gruppenbezogener Abwertung zu beschreiben. Hierzu zählen unter anderem Queer- und Transfeindlichkeit, Antiziganismus, Ableismus, die Abwertung wohnungsloser Menschen sowie die Abwertung arbeitsbetroffener oder sozial benachteiligter Menschen (Küpper/Zick 2015; Amadeu Antonio Stiftung 2026; Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg 2026). Besondere Aufmerksamkeit richtet der Ansatz auf die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen menschenfeindliche Einstellungen entstehen und sich verfestigen können. Heitmeyer verweist hierbei insbesondere auf Prozesse sozialer Desintegration, wahrgenommene Ungerechtigkeit, Statusunsicherheit und Zukunftsängste. Wenn Menschen das Gefühl haben, gesellschaftliche Anerkennung, soziale Sicherheit oder politische Einflussmöglichkeiten zu verlieren, können Abwertungen gegenüber anderen Gruppen als Orientierungsmuster an Bedeutung gewinnen (Heitmeyer 2003). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wird damit nicht allein als individuelles Vorurteil verstanden, sondern auch als Ausdruck gesellschaftlicher Konflikt- und Krisenlagen.

Für demokratische Gesellschaften besitzt das Konzept eine besondere Relevanz. Demokratische Gemeinwesen beruhen auf der Anerkennung der Gleichwertigkeit aller Menschen, dem Schutz von Minderheiten sowie der Möglichkeit gleichberechtigter gesellschaftlicher und politischer Teilhabe. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit steht diesen Prinzipien entgegen, weil sie die Gleichwertigkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen infrage stellt und deren gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen kann.

Vor diesem Hintergrund bildet die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einen zentralen Bezugspunkt der Demokratieförderung auf der Ebene von Bund, Ländern und Kommunen. Auch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ verfolgt das Ziel, demokratische Werte zu stärken, Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken sowie die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen zu fördern. Die Analyse gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit liefert hierfür einen wichtigen Orientierungsrahmen, um lokale Problemlagen sichtbar zu machen, demokratiegefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Handlungsbedarfe für Prävention, Intervention und zivilgesellschaftliches Engagement abzuleiten.

Für die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse sowie die Arbeit der Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte bietet das Konzept einen geeigneten analytischen Rahmen, um unterschiedliche Erscheinungsformen von Ausgrenzung, Diskriminierung und Abwertung gemeinsam in den Blick zu nehmen. Die Themen des Fachtags orientierten sich dabei an den in der GMF-Forschung beschriebenen Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Um die Vielzahl der dort unterschiedenen Erscheinungsformen für den Beteiligungsprozess handhabbar zu machen, wurden sie zu sechs thematischen Workshops gebündelt. So wurden unter den Themenfeldern Antisemitismus, antischwarzer Rassismus, antimuslimischer Rassismus, Queer- und Transfeindlichkeit, Ableismus sowie Klassismus mehrere miteinander verwandte Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zusammengeführt. Der Ansatz ermöglicht es damit, Gemeinsamkeiten zwischen diesen Phänomenen sichtbar zu machen, ihre Ursachen und Wirkungen gemeinsam zu betrachten und daraus Ansatzpunkte für Demokratieförderung, Prävention und zivilgesellschaftliches Engagement im Programmgebiet Bremen-Mitte abzuleiten.

Abbildung 1: Analytischer Bezugsrahmen der Situations- und Ressourcenanalyse



Eigene Darstellung

2.2 Aktuelle Entwicklungen in Deutschland

Fragen von Vielfalt, Diskriminierung und gesellschaftlicher Integration stehen seit einigen Jahren verstärkt im Fokus wissenschaftlicher, politischer und öffentlicher Debatten. Aktuelle Studien verweisen auf Veränderungen in den Einstellungen gegenüber gesellschaftlicher Vielfalt, auf anhaltende Diskriminierungserfahrungen verschiedener Bevölkerungsgruppen sowie auf eine zunehmende Sichtbarkeit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Im Folgenden werden zentrale Befunde zu diesen Entwicklungen in Deutschland dargestellt.

Ein wichtiger Bezugspunkt für die Einordnung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen ist der von der Bertelsmann Stiftung herausgegebene Radar gesellschaftlicher Zusammenhalt (Boehnke et al. 2024). Die Studie untersucht regelmäßig den Zustand des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland und versteht diesen als Zusammenspiel sozialer Beziehungen, der Verbundenheit mit dem Gemeinwesen sowie der Gemeinwohlorientierung. Die Ergebnisse zeigen, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in Deutschland zwischen 2020 und 2023 deutlich zurückgegangen ist. Während der bundesweite Gesamtindex 2017 und 2020 jeweils bei 61 Punkten lag, erreichte er 2023 nur noch 52 Punkte. Die Autor:innen bringen diese Entwicklung unter anderem mit den Folgen der Corona-Pandemie, dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, der Inflation sowie weiteren gesellschaftlichen Krisenerfahrungen in Verbindung. Die Studie verweist zugleich auf enge Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichem Zusammenhalt, sozialer Teilhabe und gesellschaftlicher Ungleichheit. Die Analysen zeigen, dass Regionen mit einem höheren Armutsrisiko und größerer ökonomischer Ungleichheit tendenziell geringere Zusammenhaltswerte aufweisen. Zugleich betont die Studie die Bedeutung sozialer Einbindung und gesellschaftlicher Teilhabemöglichkeiten für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Ergebnisse verdeutlichen damit die enge Verbindung zwischen gesellschaftlichem Zusammenhalt, sozialer Ungleichheit und Teilhabemöglichkeiten. Für die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse spricht dies dafür, Fragen von Diskriminierung, Ausgrenzung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit den Bedingungen gesellschaftlicher Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu betrachten.

Einen weiteren Hinweis auf diese Entwicklung liefert das Vielfaltsbarometer 2025 der Robert Bosch Stiftung (Arant et al. 2025). Auf Basis einer repräsentativen Befragung von 4.761 Personen zeigt die Studie, dass die Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt in Deutschland insgesamt weiterhin eher positiv ausfällt. Mit 63 Punkten liegt der bundesweite Vielfaltsindex auch 2025 oberhalb des Skalenmittelwertes. Gegenüber 2019 ist die Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt jedoch deutlich zurückgegangen: Der Index sank von 68 auf 63 Punkte. Besonders stark gingen die Akzeptanzwerte in den Dimensionen ethnische Herkunft (-17 Punkte), Religion (-10 Punkte), sexuelle Orientierung (-8 Punkte) sowie sozioökonomische Schwäche (-6 Punkte) zurück. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung. Während ein Teil der Bevölkerung Vielfalt weiterhin ausdrücklich befürwortet, stehen andere Bevölkerungsgruppen ihr zunehmend skeptisch oder ablehnend gegenüber. Besonders deutlich werden diese Spannungen bei den Themen ethnische Herkunft, Religion und sexuelle Orientierung, bei denen sich zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erhebliche Unterschiede in der Akzeptanz zeigen. Die Autor:innen verweisen darauf, dass sich die gesellschaftlichen Gräben zwischen vielfaltsbefürwortenden und vielfaltskritischen Bevölkerungsgruppen vertieft haben.

Die Frage, wie offen die Bevölkerung gegenüber gesellschaftlicher Vielfalt eingestellt ist, steht zugleich in engem Zusammenhang mit der Verbreitung autoritärer, menschenfeindlicher und demokratiegefährdender Einstellungen. Hinweise auf entsprechende Entwicklungen liefern insbesondere die Leipziger Autoritarismus Studie sowie die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Beide Untersuchungen zählen zu den wichtigsten Langzeitstudien zur Verbreitung rechtsextremer, autoritärer und gruppenbezogen menschenfeindlicher Einstellungen in Deutschland. Die Leipziger Autoritarismus Studie 2024 (Decker et al. 2024) verweist auf eine anhaltende Verbreitung autoritärer und menschenfeindlicher Einstellungen in der Bevölkerung.

Zwar ging der Anteil von Personen mit einem geschlossen rechtsextremen Weltbild gegenüber den Vorjahren zurück, zugleich bleiben insbesondere ausländerfeindliche Einstellungen auf hohem Niveau. Zudem zeigen die Ergebnisse eine sinkende Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie sowie ein verbreitetes Gefühl politischer Machtlosigkeit. Die Autor:innen betonen, dass autoritäre und menschenfeindliche Einstellungen nicht auf gesellschaftliche Randgruppen beschränkt sind, sondern auch in der gesellschaftlichen Mitte verankert bleiben. Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt die aktuelle Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung (Zick et al. 2025). Die Autor:innen beschreiben eine „angespannte Mitte“, die durch Krisenerfahrungen, Verunsicherung, Vertrauensverluste und gesellschaftliche Polarisierung geprägt ist. Zwar lehnt die große Mehrheit der Bevölkerung rechtsextreme Positionen weiterhin ab und bekennt sich zur Demokratie. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse weiterhin verbreitete menschenfeindliche und demokratiegefährdende Einstellungen sowie Hinweise auf eine zunehmende Normalisierung rechtsextremer Narrative. Besonders hervorgehoben werden zahlreiche ambivalente („teils/teils“-)Positionierungen, die nach Auffassung der Autor:innen auf Unsicherheiten und Verschiebungen innerhalb der gesellschaftlichen Mitte hindeuten.

Ein weiterer wichtiger Befundstrang ergibt sich aus dem Berichtswesen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Gemäß § 27 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz berichtet die ADS gemeinsam mit den zuständigen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages regelmäßig über Ausmaß, Erscheinungsformen und Entwicklungen von Diskriminierung in Deutschland. Der Fünfte Gemeinsame Bericht „Diskriminierung in Deutschland – Erkenntnisse und Empfehlungen“ bündelt hierfür Beratungsanfragen und Eingaben von Betroffenen, Erkenntnisse staatlicher und zivilgesellschaftlicher Beratungsstellen, aktuelle wissenschaftliche Studien sowie relevante Rechtsprechung (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024). Der Bericht zeichnet das Bild einer anhaltend hohen und teilweise zunehmenden Relevanz von Diskriminierungserfahrungen in Deutschland. Hervorgehoben werden steigende Beratungszahlen, eine Verrohung des gesellschaftlichen Diskurses, ein Erstarken rechtspopulistischer und rechtsextremer Kräfte sowie die zunehmende Präsenz menschenfeindlicher Positionen in öffentlichen Debatten. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass diskriminierende Handlungen häufiger offen und direkt erfolgen als in früheren Jahren. Gleichzeitig wird auf eine erhebliche Dunkelziffer verwiesen, da viele Betroffene Diskriminierung nicht melden oder keine Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Diskriminierung tritt dabei in zahlreichen Lebensbereichen auf, darunter Arbeit, Wohnen, Bildung, Gesundheit, Ämter und Behörden sowie der öffentliche Raum. Zudem verweist der Bericht darauf, dass viele Menschen Benachteiligungen aufgrund von Merkmalen erfahren, die bislang nicht oder nur eingeschränkt durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz erfasst werden, etwa aufgrund ihres sozialen Status oder ihrer familiären Fürsorgeverantwortung.

Eine wichtige Ergänzung und Vertiefung dieser Befunde stellt die 2026 veröffentlichte Sonderauswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) dar, die erstmals eine repräsentative Erfassung subjektiver Diskriminierungserfahrungen in Deutschland ermöglicht (Bartsch/Meksem 2026): Während der Gemeinsame Bericht vor allem auf Beratungsdaten sowie Erkenntnissen aus Forschung und Beratungsstrukturen basiert, erlaubt die SOEP-Auswertung Aussagen über die Verbreitung von Diskriminierungserfahrungen in der Gesamtbevölkerung. Die Ergebnisse zeigen, dass rund jede achte Person innerhalb eines Jahres Diskriminierung erlebt hat. Besonders häufig betroffen sind Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Frauen sowie Menschen mit Behinderungen. Diskriminierungserfahrungen werden in nahezu allen gesellschaftlichen Lebensbereichen berichtet und stehen mit geringerer Lebenszufriedenheit, schlechterem gesundheitlichem und emotionalem Wohlbefinden sowie einem geringeren Vertrauen in den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Zusammenhang. Die Ergebnisse legen damit nahe, dass Diskriminierung nicht nur individuelle Folgen für die Betroffenen hat, sondern auch mit geringerer gesellschaftlicher Teilhabe, einem schwächeren gesellschaftlichen Zusammenhalt und geringerem Vertrauen einhergeht.

Ergänzend hierzu zeigt der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa), dass rassistische Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen weiterhin weit verbreitet sind und erhebliche gesellschaftliche Folgen nach sich ziehen können (Fuchs et al. 2025). Die Autor:innen beschreiben Rassismus und Diskriminierung nicht als Randphänomene, sondern als gesellschaftliche Strukturen, die individuelle Lebensrealitäten prägen. Diskriminierungserfahrungen treten insbesondere bei rassistisch markierten Personen deutlich häufiger auf als bei nicht rassistisch markierten Personen. Gleichzeitig zeigen die Daten Zusammenhänge zwischen Diskriminierungserfahrungen, psychischen Belastungen sowie einem geringeren Vertrauen in die Gesellschaft und staatliche Institutionen. Der Bericht verweist darüber hinaus auf die Bedeutung alltäglicher und häufig subtiler Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung. Auch wenn diese nicht immer offen oder spektakulär in Erscheinung treten, können sie für die Betroffenen erhebliche Auswirkungen auf Zugehörigkeitsgefühle, psychisches Wohlbefinden und gesellschaftliche Teilhabe haben.

Die Befunde zu Einstellungen und Diskriminierungserfahrungen werden durch kriminalstatistische Entwicklungen ergänzt. Nach Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA 2026) erreichte die politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Jahr 2025 mit 85.837 registrierten Straftaten erneut einen Höchststand. Damit lagen die Fallzahlen nochmals über dem bereits sehr hohen Niveau des Vorjahres. Betrachtet man die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre, zeigt sich ein deutlicher langfristiger Anstieg: Während im Jahr 2016 bundesweit 41.549 politisch motivierte Straftaten registriert wurden, hat sich das Aufkommen bis 2025 mehr als verdoppelt. Als wesentlichen Einflussfaktor verweist das Bundeskriminalamt insbesondere auf erhebliche Anstiege von Straftaten im Zusammenhang mit Wahlen. Besonders bedeutsam ist dabei der Phänomenbereich der politisch rechts motivierten Kriminalität. Mit 42.544 Straftaten entfiel im Jahr 2025 nahezu die Hälfte aller registrierten PMK-Delikte auf diesen Bereich. Die Fallzahlen bewegen sich damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau und liegen deutlich über den Werten der Jahre vor 2024. Zugleich stiegen die rechtsmotivierten Gewalttaten auf 1.598 Fälle und erreichten damit den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre. Auch die Zahl der durch rechtsmotivierte Gewalt verletzten Personen nahm zu und lag 2025 bei 1.146 Betroffenen. Deutlich angestiegen sind gegenüber dem Vorjahr auch die Fallzahlen im Phänomenbereich der politisch links motivierten Kriminalität. Sie erhöhten sich auf 13.490 Straftaten (+35,3 %) sowie 1.087 Gewalttaten (+42,7 %). Das Lagebild widmet der Hasskriminalität einen eigenen Schwerpunkt. Hierzu zählen Straftaten, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen richten. Für das Jahr 2025 registrierte das BKA 22.159 entsprechende Straftaten. Besonders häufig wurden Straftaten den Unterthemenfeldern fremdenfeindlich (19.484), ausländerfeindlich (8.870), antisemitisch (6.548) und rassistisch (5.023) zugeordnet. Gleichzeitig stiegen die Fallzahlen in mehreren Bereichen weiter an, darunter Frauenfeindlichkeit (+46,8 %), Straftaten gegen Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung (+17,3 %) sowie Straftaten gegen Personen aufgrund geschlechtlicher Diversität (+12,3 %). Auch antisemitische Straftaten nahmen gegenüber dem Vorjahr nochmals zu (+5,0 %).

Zusammengenommen zeichnen die hier rezipierten Studien ein ambivalentes Bild. Einerseits wird gesellschaftliche Vielfalt von einem großen Teil der Bevölkerung weiterhin grundsätzlich positiv bewertet. Andererseits sprechen die Befunde für rückläufige Akzeptanzwerte gegenüber zentralen Dimensionen gesellschaftlicher Vielfalt, anhaltend hohe Diskriminierungsrisiken für bestimmte Bevölkerungsgruppen, zunehmende Polarisierungstendenzen, eine anhaltende Verbreitung autoritärer und menschenfeindlicher Einstellungen sowie steigende Fallzahlen politisch motivierter Hass- und Gewaltdelikte. Darüber hinaus verdeutlichen die Analysen den engen Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Zusammenhalt, Vertrauen und Zugehörigkeitsgefühlen einerseits sowie sozialer Ungleichheit, gesellschaftlicher Teilhabe und wiederkehrenden Krisenerfahrungen andererseits. In ihrer Gesamtschau vermitteln die Ergebnisse des Radars gesellschaftlicher Zusammenhalt, des Vielfaltsbarometers, der Autoritarismus- und Mittelforschung, der Diskriminierungsberichterstattung, des NaDiRa-Monitorings und der Polizeilichen Kriminalstatistik ein konsistentes Bild: Fragen von Vielfalt, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind

nicht nur Gegenstand gesellschaftlicher Debatten, sondern prägen die Lebensrealität vieler Menschen in Deutschland. Vor diesem Hintergrund gewinnen lokale Analysen an Bedeutung. Sie ermöglichen es, über allgemeine gesellschaftliche Trends hinaus konkrete Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, ihre Folgen sowie vorhandene Ressourcen und Gegenstrategien vor Ort sichtbar zu machen.

2.3 Herausforderungen der Erfassung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

Die in Kapitel 2.2 dargestellten Datenquellen liefern wichtige, aber jeweils begrenzte Einblicke in gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Für die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse werden sie deshalb bewusst miteinander kombiniert. Dieses Vorgehen trägt den unterschiedlichen Stärken und Grenzen der einzelnen Datenquellen Rechnung und ermöglicht eine umfassendere Betrachtung der Situation im Programmgebiet Bremen-Mitte.

Gerade für lokale Situations- und Ressourcenanalysen ergeben sich dabei besondere methodische Herausforderungen. Die meisten verfügbaren Datensätze werden auf Bundes- oder Landesebene erhoben und erlauben keine belastbaren Aussagen für einzelne Programmgebiete der Partnerschaften für Demokratie. Selbst wenn regionale Daten vorliegen, beziehen sich diese häufig auf Bundesländer, Großstädte oder Verwaltungsräume und nicht auf die deutlich kleinräumigeren Sozialräume, in denen Demokratieförderung konkret stattfindet. Gesellschaftliche Entwicklungen lassen sich daher nur eingeschränkt von der Bundes- oder Landesebene auf einzelne Stadtteile oder Programmgebiete übertragen.

Hinzu kommt, dass die einzelnen Datenquellen unterschiedliche Aspekte gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfassen und jeweils eigene methodische Grenzen aufweisen. Kriminalstatistische Daten bilden vor allem das sogenannte Hellfeld ab, also Vorfälle, die angezeigt, polizeilich registriert und bestimmten Straftatbeständen zugeordnet werden können. Sie liefern wichtige Hinweise auf Entwicklungen politisch motivierter Kriminalität und Hasskriminalität, erfassen jedoch nur einen Teil gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Viele Erfahrungen von Diskriminierung, Ausgrenzung und Abwertung werden nicht polizeilich dokumentiert, da sie unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz bleiben.

Auch Beratungs- und Meldestellen erfassen nur einen Ausschnitt des tatsächlichen Geschehens. Ihre Daten machen Erfahrungen sichtbar, die ansonsten verborgen blieben, beruhen jedoch auf aktiven Meldungen und Beratungsanfragen. Zahlreiche Vorfälle werden von Betroffenen nicht gemeldet – etwa weil Diskriminierung als alltäglich erlebt wird, geeignete Anlaufstellen unbekannt sind oder keine Aussicht auf Unterstützung gesehen wird. Entsprechend ist von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2024; Bartsch/Meksem 2026).

Darüber hinaus stellt die Erfassung subjektiver Diskriminierungserfahrungen eine eigene methodische Herausforderung dar. Ob Situationen als diskriminierend wahrgenommen und benannt werden, hängt unter anderem von individuellen Erfahrungen, gesellschaftlichen Deutungsmustern sowie dem Wissen über Diskriminierung ab. Gleichzeitig können subtile Formen von Ausgrenzung, Benachteiligung oder sozialer Distanzierung durch standardisierte Erhebungen nur begrenzt erfasst werden.

Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse einen Methodenansatz, der unterschiedliche Datenquellen miteinander verbindet. Quantitative Befunde aus Forschung und Statistik werden mit zivilgesellschaftlichen Dokumentationen sowie den qualitativen Ergebnissen des Fachtags verknüpft. Ziel ist es, sowohl allgemeine Entwicklungstendenzen als auch die spezifischen Problemlagen, Ressourcen und Handlungsperspektiven im Programmgebiet Bremen-Mitte sichtbar zu machen.

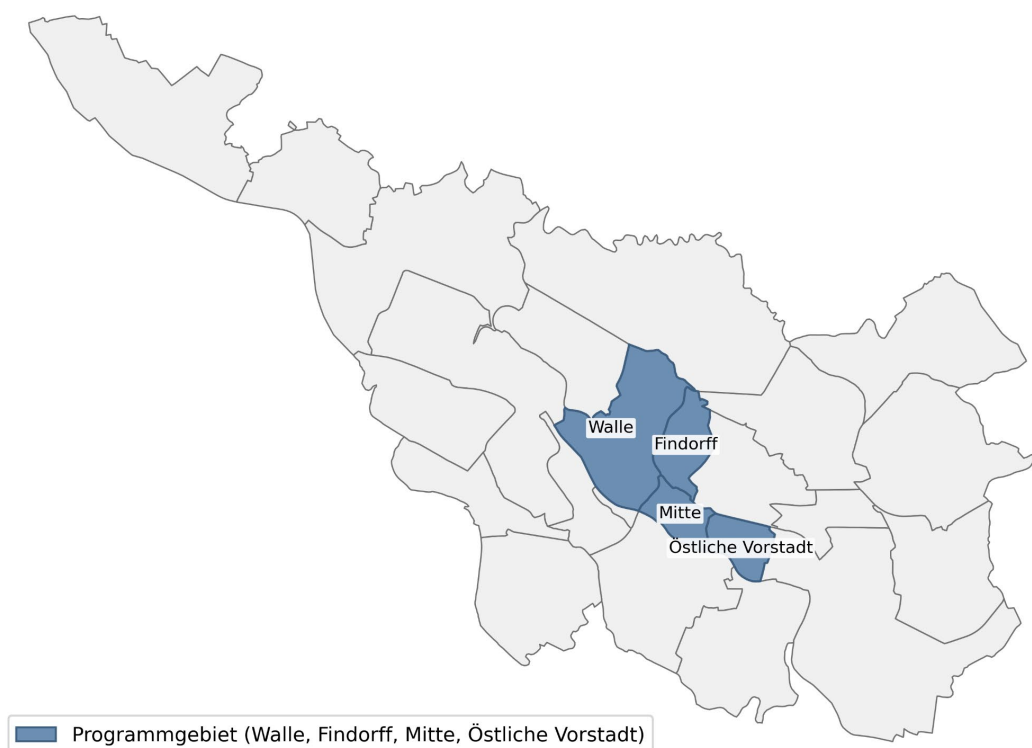
3 Befunde zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Programmgebiet Bremen-Mitte

Das folgende Kapitel verbindet sozialräumliche Kontextinformationen zum Programmgebiet Bremen-Mitte mit datenbasierten Befunden zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Bremen sowie den Ergebnissen des Fachtags „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten konkret“ vom 19. Mai 2026. Ziel ist es, Erscheinungsformen und Trends gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, damit verbundene Problemlagen, begünstigende Rahmenbedingungen sowie deren Folgen für das Zusammenleben im Programmgebiet sichtbar zu machen.

3.1 Sozialräumlicher Kontext des Programmgebiets Bremen-Mitte

Das Programmgebiet der Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte umfasst die Stadtteile Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff und Walle. Abbildung 2 zeigt die räumliche Abgrenzung des Programmgebiets innerhalb der Stadt Bremen.

Abbildung 2: Räumliche Abgrenzung des Programmgebiets Bremen-Mitte



Eigene Darstellung

Die in Tabelle 1 dargestellten Strukturmerkmale verdeutlichen, dass das Programmgebiet Bremen-Mitte einen sozial und demografisch heterogenen Raum bildet. Die vier Stadtteile Walle, Findorff, Mitte und Östliche Vorstadt unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bevölkerungsstruktur, ihrer sozialen Lage, ihrer politischen Beteiligung sowie ihrer Entwicklung in den vergangenen Jahren teilweise deutlich. Gemeinsam ist den vier Stadtteilen jedoch ihre enge funktionale Verflechtung mit der Innenstadt sowie ihre Bedeutung als Wohn-, Arbeits-, Bildungs-, Kultur- und Freizeitorte.

Tabelle 1: Ausgewählte Strukturmerkmale des Programmgebiets Bremen-Mitte

Indikator	Mitte	Östliche Vorstadt	Findorff	Walle	Bremen
Einwohner:innen (2024)	18.409	29.117	25.845	34.008	586.271
Bevölkerungsentwicklung 2015–2024 (in %)	+2,5	-1,5	+2,0	+17,3	+5,2
Anteil unter 18 Jahre (2024, %)	10,7	11,8	12,6	16,1	17,1
Anteil 65 Jahre und älter (2024, %)	16,7	20,7	22,3	15,4	20,6
Anteil Menschen mit Migrationshintergrund (2024, %)	42,7	25,5	28,5	46,8	43,5
Ausländer:innenanteil (2024, %)	28,4	13,1	14,5	27,1	22,9
Arbeitslosenquote* (2024, %)	13,4	7,9	8,1	14,0	12,6
Bürgergeldquote** (2024, %)	16,1	7,4	10,0	18,3	16,2
Mittlere Einkünfte je Steuerpflichtigem (2020, Tsd. €)	42,7	46,5	37,6	32,3	40,1
Wahlbeteiligung Bürgerschaftswahl 2023 (%)	63,8	73,2	68,3	55,6	59,6
AfD-Anteil Zweitstimmen Bundestagswahl 2025 (%)	5,6	4,7	7,4	13,0	13,5

* Anteil der Arbeitslosen an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zuzüglich Arbeitslose.

** Anteil der Leistungsberechtigten (Grundsicherung für Arbeitsuchende, SGB II) an der Bevölkerung unter 65 Jahren

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen 2026, Bremer Ortsteilatlàs

Der Stadtteil Mitte nimmt innerhalb des Programmgebiets eine besondere Stellung ein. Als historisches, politisches und wirtschaftliches Zentrum Bremens befinden sich hier zentrale Verwaltungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen sowie bedeutende Verkehrsknotenpunkte wie der Hauptbahnhof. Gleichzeitig weist Mitte einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und ausländischer Staatsangehörigkeit auf. Auch die Bürgergeld- und Arbeitslosenquoten liegen über den Werten von Findorff und der Östlichen Vorstadt. Die soziale Struktur des Stadtteils ist damit von einer engen räumlichen Nachbarschaft unterschiedlicher sozialer Lagen geprägt. Die Einwohnerzahl nahm zwischen 2015 und 2024 leicht zu (+2,5 %). Die Wahlbeteiligung bei der Bürgerschaftswahl 2023 lag mit 63,8 Prozent über dem Bremer Durchschnitt, während der AfD-Anteil bei der Bundestagswahl 2025 mit 5,6 Prozent deutlich unter dem Landeswert lag. Dies deutet darauf hin, dass sich die soziale Heterogenität des Stadtteils nicht zwangsläufig in einer geringeren politischen Beteiligung oder einer stärkeren Zustimmung zu rechtspopulistischen Positionen niederschlägt.

Die Östliche Vorstadt stellt demgegenüber einen eher privilegierten innerstädtischen Wohnstandort dar. Der Stadtteil zeichnet sich durch eine hohe Attraktivität für Studierende, junge Erwachsene und akademisch geprägte Milieus aus. Mit dem sogenannten „Viertel“ befindet sich hier eines der bekanntesten Kultur-, Gastronomie- und Ausgehzentren Bremens. Die vergleichsweise niedrigen Arbeitslosen- und Bürgergeldquoten sowie das überdurchschnittliche Einkommensniveau weisen insgesamt auf eine günstige soziale Lage hin. Gleichzeitig ist die Östliche Vorstadt durch eine hohe Nutzungsdichte und eine ausgeprägte Präsenz kultureller und politischer Aktivitäten geprägt. Während die Bevölkerungszahl zwischen 2015 und 2024 leicht zurückging (-1,5 %), verzeichnete der Stadtteil mit einer Wahlbeteiligung von 73,2 Prozent die

höchste politische Beteiligung innerhalb des Programmgebiets auf. Zugleich entfiel hier mit 4,7 Prozent der niedrigste AfD-Stimmenanteil der vier Stadtteile.

Findorff verfügt über vergleichsweise günstige soziale Kennzahlen. Der Stadtteil wird vor allem als dicht besiedeltes Wohnquartier mit einer starken lokalen Identität wahrgenommen. Neben dem Bürgerpark und der Bürgerweide prägen kleinteilige Wohngebiete, Einzelhandel und lokale Vereinskulturen das Stadtbild. Die Arbeitslosen- und Bürgergeldquoten liegen deutlich unter dem Bremer Durchschnitt. Auch wenn die durchschnittlichen Einkünfte etwas unter dem Bremer Mittel liegen, kennzeichnet Findorff insgesamt eine vergleichsweise stabile soziale Struktur. Gleichzeitig besitzt Findorff innerhalb des Programmgebiets den höchsten Anteil älterer Menschen. Die Einwohneranzahl entwickelte sich zwischen 2015 und 2024 nur leicht positiv (+2,0 %). Mit einer Wahlbeteiligung von 68,3 Prozent liegt auch die politische Beteiligung deutlich über dem Bremer Durchschnitt. Der AfD-Stimmenanteil von 7,4 Prozent fällt ebenfalls deutlich niedriger aus als im Land Bremen insgesamt.

Walle schließlich stellt den bevölkerungsreichsten Stadtteil des Programmgebiets dar und zeichnet sich durch eine besonders heterogene Sozialstruktur aus. Historisch als Arbeiterquartier gewachsen, umfasst Walle heute sowohl traditionelle Wohnquartiere als auch die Überseestadt als einen der größten Stadtentwicklungsräume Bremens. Der Stadtteil weist den höchsten Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb des Programmgebiets auf. Zugleich liegen die Arbeitslosen- und Bürgergeldquoten über dem Bremer Durchschnitt, während die Einkommen vergleichsweise niedrig ausfallen. Walle verbindet damit soziale Herausforderungen, eine hohe kulturelle Vielfalt sowie erhebliche Unterschiede zwischen einzelnen Teilräumen des Stadtteils. Besonders auffällig ist die demografische Entwicklung: Zwischen 2015 und 2024 wuchs die Einwohnerzahl um 17,3 Prozent und damit deutlich stärker als im Land Bremen insgesamt. Das Wachstum ist sowohl auf die städtebauliche Entwicklung neuer Wohnquartiere als auch auf Wanderungsgewinne zurückzuführen. Mit einer Wahlbeteiligung von 55,6 Prozent verzeichnet Walle zugleich den niedrigsten Wert innerhalb des Programmgebiets. Auch der AfD-Stimmenanteil liegt mit 13,0 Prozent deutlich über den Werten der übrigen drei Stadtteile und nahezu auf dem Bremer Durchschnitt. Die Kombination aus vergleichsweise hoher sozialer Belastung, starkem demografischem Wandel und geringerer politischer Beteiligung verweist auf Herausforderungen gesellschaftlicher und demokratischer Teilhabe.

Trotz ihrer unterschiedlichen sozialen und demografischen Profile bilden die vier Stadtteile einen eng miteinander verflochtenen urbanen Sozialraum. Mit Hauptbahnhof, Innenstadt, Bürgerweide sowie zahlreichen Kultur-, Bildungs- und Veranstaltungsorten befinden sich im Programmgebiet zentrale Begegnungsräume, die weit über die jeweiligen Stadtteilgrenzen hinaus genutzt werden. Hier treffen Menschen unterschiedlicher sozialer und gesellschaftlicher Hintergründe aufeinander. Für die Analyse gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist dies von besonderer Bedeutung. Viele der nachfolgend dargestellten Vorfälle, Erfahrungen und Konflikte ereignen sich nicht ausschließlich im unmittelbaren Wohnumfeld der Beteiligten, sondern an Orten, die von Menschen aus unterschiedlichen Stadtteilen und teilweise aus dem gesamten Stadtgebiet genutzt werden. Diskriminierungserfahrungen und menschenfeindliche Vorfälle lassen sich daher häufig nicht eindeutig einzelnen Stadtteilen zuordnen, sondern entstehen in gemeinsam genutzten urbanen Räumen.

3.2 Datenbasierte Befunde zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Bremen

Die in Kapitel 2 dargestellten bundesweiten Studien liefern wichtige Hinweise auf aktuelle Entwicklungen im Bereich gesellschaftlicher Vielfalt, Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Für die Einordnung der Situation im Programmgebiet Bremen-Mitte stellt sich jedoch die Frage, welche Befunde für Bremen vorliegen und inwieweit sich die bundesweit beobachteten Entwicklungen auch auf Lan-

des- und kommunaler Ebene widerspiegeln. Im Folgenden werden daher ausgewählte Datenquellen herangezogen, die Hinweise auf gesellschaftlichen Zusammenhalt, Einstellungen gegenüber Vielfalt, politisch motivierte Kriminalität sowie dokumentierte menschenfeindliche Vorfälle im Land Bremen geben. Die Befunde erlauben zwar keine unmittelbaren Aussagen für das Programmgebiet Bremen-Mitte, liefern jedoch einen wichtigen Kontext für die anschließende Auswertung der im Rahmen des Fachtags erhobenen Erfahrungen und Einschätzungen.

3.2.1 Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Bremen

Zur Einordnung der Situation im Programmgebiet Bremen-Mitte lohnt ein Blick auf Untersuchungen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt auf Landesebene. Während die in Kapitel 2 dargestellten Studien die bundesweiten Entwicklungen beschreiben, ermöglichen regionale Auswertungen eine Einordnung der Situation in Bremen.

Für Bremen liegen aufgrund der geringen Fallzahl der Erhebung 2023 keine belastbaren Einzelwerte zum aktuellen Stand des gesellschaftlichen Zusammenhalts vor (Boehnke et al. 2024). Die Ergebnisse der vorherigen Erhebung zeigen jedoch, dass Bremen bereits vor den jüngsten Krisenjahren vergleichsweise niedrige Werte aufwies. Während Bremen 2017 mit 62 Punkten noch leicht über dem Bundesdurchschnitt lag, sank der Gesamtindex bis 2020 auf 55 Punkte. Bremen wies damit 2020 den niedrigsten Zusammenhaltswert aller Bundesländer auf. Die Studie zeigt darüber hinaus, dass gesellschaftlicher Zusammenhalt regional mit strukturellen Rahmenbedingungen zusammenhängt. Regionen mit geringerem Armutsrisiko und geringerer ökonomischer Ungleichheit weisen tendenziell höhere Zusammenhaltswerte auf, während stärkere soziale Benachteiligung mit niedrigeren Werten einhergeht.

Eine deutlich kleinräumigere Perspektive eröffnet die Studie Sozialer Zusammenhalt in Bremen von Arant et al. (2016). Auf Grundlage einer Befragung in 78 Bremer Ortsteilen zeigt die Untersuchung, dass sich der gesellschaftliche Zusammenhalt innerhalb der Stadt räumlich unterscheidet. Für das Programmgebiet Bremen-Mitte ergibt sich dabei ein differenziertes Bild: Der Stadtteil Mitte gehört im Gesamtindex zum oberen Mittelfeld, während die Stadtteile Östliche Vorstadt, Findorff und Walle der Mittelgruppe zugeordnet werden. Gleichzeitig verdeutlichen die Ergebnisse, dass sich die Ortsteile in den einzelnen Dimensionen des gesellschaftlichen Zusammenhalts deutlich unterscheiden. Kein Ortsteil weist über alle Dimensionen hinweg ein einheitlich hohes oder niedriges Niveau auf; vielmehr zeigen sich jeweils spezifische Stärken und Schwächen. Die Autor:innen betonen ausdrücklich, dass sich Unterschiede im gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht durch einzelne Strukturmerkmale wie Einkommen, Bebauungsstruktur oder soziale Benachteiligung allein erklären lassen. Stattdessen hebt die Studie insbesondere die Bedeutung von Bildung (kulturellem Kapital), der Qualität nachbarschaftlicher Kommunikation sowie des gelebten sozialen Miteinanders für die Entstehung gesellschaftlichen Zusammenhalts hervor. Für die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse bedeutet dies, dass sich demokratiebezogene Problemlagen und Ressourcen nicht allein aus sozialstrukturellen Merkmalen der Stadtteile ableiten lassen, sondern einer kleinräumigen und themenspezifischen Betrachtung bedürfen.

Ergänzt werden diese Befunde durch eine aktuelle qualitative Studie von Tushkin (2026) zu den Beziehungen zwischen ukrainischer und russischsprachiger Bevölkerung in Bremen. Die Untersuchung basiert auf einer nicht repräsentativen Methodentriangulation aus 41 Online-Befragungen und sechs leitfadengestützten Tiefeninterviews und liefert damit explorative Einblicke in die Beziehungen zwischen beiden Communities (Tushkin 2026). Die Ergebnisse zeigen, dass Spannungen zwischen ukrainischer und russischsprachiger Bevölkerung nicht zwangsläufig in offenen Konflikten oder öffentlich sichtbaren Auseinandersetzungen zum Ausdruck kommen. Stattdessen berichten die Befragten häufig von Distanzierung, Rückzug und der

bewussten Vermeidung politisch sensibler Themen. Als sensible Orte werden insbesondere Schulen, Kinderspielplätze sowie Begegnungsorte wie Kirchengemeinden beschrieben, an denen sich die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf das alltägliche Zusammenleben zeigen können. Die Studie verweist damit auf Formen sozialer Distanzierung und Verunsicherung, die sich häufig unterhalb der Schwelle offen ausgetragener Konflikte bewegen, für die Betroffenen jedoch dennoch eine hohe Relevanz besitzen.

Zusammengenommen zeichnen die vorliegenden Untersuchungen das Bild einer Stadt, die durch hohe Vielfalt, ausgeprägte sozialräumliche Unterschiede und vielfältige Begegnungsräume geprägt ist. Gleichzeitig verweisen die Studien auf Rahmenbedingungen und Herausforderungen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die insbesondere mit sozialer Ungleichheit, unterschiedlichen Teilhabechancen, Diskriminierungserfahrungen sowie gesellschaftlichen Spannungen zusammenhängen. Diese Befunde bilden einen wichtigen Hintergrund für die in Abschnitt 3.3 dargestellte Analyse der im Rahmen des Fachtags identifizierten Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und ihrer Folgen für demokratische Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

3.2.2 Akzeptanz von Vielfalt in Bremen

Einen weiteren bremenbezogenen Einblick in Einstellungen gegenüber gesellschaftlicher Vielfalt bietet das Vielfaltsbarometer 2025 der Robert Bosch Stiftung (Arant et al. 2025: 26 ff.). Die Ergebnisse zeigen für das Bundesland Bremen ein differenziertes Bild. Mit 63 Punkten liegt der Bremer Vielfaltsindex exakt auf dem Bundesdurchschnitt und damit im Mittelfeld der Bundesländer. Höhere Werte erreichen insbesondere Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen (jeweils 65 Punkte) sowie das Saarland (64 Punkte), während die niedrigsten Werte in Mecklenburg-Vorpommern (59 Punkte), Sachsen (60 Punkte) und Thüringen (60 Punkte) gemessen werden. Bremen gehört damit weder zu den Bundesländern mit besonders hoher noch mit besonders geringer Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt. Betrachtet man die einzelnen Dimensionen, zeigen sich deutliche Unterschiede (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Vielfaltsgesamtindex und die sieben Dimensionen im Vergleich 2019 zu 2025

Vielfaltsdimension	Deutschland 2019	Deutschland 2025	Δ	Bremen 2019	Bremen 2025	Δ
Lebensalter	70	71	+1	67	72	+5
Behinderung	83	82	-1	79	80	+1
Geschlecht	69	74	+5	73	74	+1
Sexuelle Orientierung	77	69	-8	85	67	-18
Sozioökonomische Schwäche	58	52	-6	68	52	-16
Ethnische Herkunft	73	56	-17	76	59	-17
Religion	44	34	-10	49	41	-8
Gesamtindex	68	63	-5	71	63	-8

Eigene Darstellung nach Daten von Arant et al. 2025: 26

Die höchsten Akzeptanzwerte erreichen in Bremen Menschen mit Behinderungen (80 Punkte), Geschlechtergleichstellung (74 Punkte) sowie Menschen verschiedener Altersgruppen (67 Punkte). Vergleichsweise gering fällt die Akzeptanz gegenüber religiöser Vielfalt (41 Punkte), Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft (59 Punkte) sowie Menschen in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen (52 Punkte) aus. Gleichzeitig erreicht Bremen bei religiöser Vielfalt und ethnischer Herkunft höhere Werte als der Bundesdurchschnitt; bei der Akzeptanz religiöser Vielfalt liegt Bremen sogar bundesweit an der Spitze. Besonders aufschlussreich ist die Entwicklung seit 2019. Der Bremer Vielfaltsindex ist innerhalb von sechs Jahren von 71 auf 63 Punkte gesunken und folgt damit dem bundesweiten Trend einer rückläufigen Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt. Die stärksten Rückgänge zeigen sich bei der Akzeptanz sexueller Vielfalt (-18 Punkte), von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft (-17 Punkte) sowie von Menschen in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen (-16 Punkte). Während der Rückgang bei ethnischer Herkunft dem bundesweiten Trend entspricht, fallen die Akzeptanzverluste gegenüber sexueller Vielfalt und sozioökonomisch benachteiligten Menschen in Bremen deutlich stärker aus als im Bundesdurchschnitt. Auch bei der Akzeptanz religiöser Vielfalt zeigt sich ein Rückgang um acht Punkte, der jedoch geringer ausfällt als auf Bundesebene. Demgegenüber blieben die Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen (+1 Punkt) sowie gegenüber unterschiedlichen Geschlechtern (+1 Punkt) weitgehend stabil.

Des Weiteren wurden für die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse die in den Bundesbericht eingeflossenen Bremer Befragungsdaten (n=196) gesondert ausgewertet, um Hinweise auf die Akzeptanz unterschiedlicher Formen gesellschaftlicher Vielfalt sowie auf mögliche Unterschiede innerhalb der Bevölkerung zu gewinnen.

Zwischen der Stadt Bremen und Bremerhaven zeigen sich dabei lediglich geringe Unterschiede. Tendenziell liegen die Akzeptanzwerte in der Stadt Bremen in den meisten Vielfaltsdimensionen etwas höher. Am deutlichsten fällt dieser Unterschied bei der Akzeptanz sexueller Vielfalt aus. Aufgrund der vergleichsweise geringen Fallzahl für Bremerhaven (n=33) sind diese Unterschiede jedoch vorsichtig zu interpretieren. Innerhalb der Stadt Bremen zeigen sich statistisch signifikante Unterschiede in der Akzeptanz von Vielfalt nach politischer Orientierung, Alter und Geschlecht. Die mit Abstand stärksten Unterschiede bestehen zwischen Anhänger:innen verschiedener Parteien. Während Befragte mit einer Nähe zu Grünen und Linken die höchsten Akzeptanzwerte aufweisen, liegen die Werte von CDU- und insbesondere AfD-Anhänger:innen deutlich darunter. Darüber hinaus zeigen jüngere Befragte höhere Akzeptanzwerte als ältere Altersgruppen. Auch Frauen erreichen höhere Werte als Männer. Keine statistisch belastbaren Zusammenhänge zeigen sich dagegen für Bildungsniveau und Migrationshintergrund.

Neben Einstellungen zu Vielfalt erfasst das Vielfaltsbarometer auch Erfahrungen mit Diskriminierung. Die Bremer Daten weisen darauf hin, dass insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund sowie Frauen häufiger über Diskriminierungserfahrungen berichten. Als wahrgenommene Gründe für Diskriminierung werden vor allem Aussehen, finanzielle Lage, Geschlecht, Alter, Name und kulturelle Herkunft genannt. Daneben spielen auch Behinderung, Religion, Hautfarbe und sexuelle Orientierung eine Rolle.

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt in Bremen insgesamt auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts liegt, zugleich jedoch deutliche Unterschiede zwischen einzelnen Vielfaltsdimensionen bestehen. Besonders auffällig sind die Rückgänge bei der Akzeptanz sexueller Vielfalt, von Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft sowie von Menschen in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen. Zugleich zeigen die Bremer Daten, dass Einstellungen zu gesellschaftlicher Vielfalt innerhalb der Bevölkerung deutlich variieren und insbesondere nach politischer Orientierung, Alter und Geschlecht Unterschiede bestehen. Die Befunde unterstreichen damit, dass Fragen von Vielfalt, Diskriminierung und gesellschaftlicher Teilhabe auch in Bremen von Spannungen und Polarisierungstendenzen geprägt sind.

3.2.3 Politisch motivierte Kriminalität und Hasskriminalität

Einen weiteren Datenbaustein für die Analyse bildet das Lagebild „Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen 2025“ des Landeskriminalamts Bremen (LKA Bremen 2026). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dort erfassten Fälle lediglich das polizeilich bekannte Hellfeld abbilden. Viele Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung und Abwertung bleiben unterhalb der Schwelle strafrechtlich relevanter Tatbestände und finden daher keinen Eingang in die Statistik. Gleichwohl geben die Daten Hinweise auf Entwicklungen und Problemlagen, die auch für die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse von Bedeutung sind.

Im Jahr 2025 wurden im Land Bremen 1.031 Fälle politisch motivierter Kriminalität (PMK) registriert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 100 Fälle beziehungsweise 10,7 Prozent. Der Anstieg ist dabei nicht als kurzfristige Entwicklung zu bewerten, sondern fügt sich in die seit mehreren Jahren sowohl im Land Bremen als auch bundesweit zu beobachtende Zunahme politisch motivierter Straftaten ein. So stieg die Zahl politisch motivierter Straftaten in Bremen von 615 Fällen im Jahr 2021 auf 1.031 Fälle im Jahr 2025 und damit innerhalb von vier Jahren um rund 68 Prozent. Maßgeblich für diese Entwicklung ist insbesondere die starke Zunahme der Straftaten im Phänomenbereich PMK -rechts-, deren Zahl im selben Zeitraum von 211 auf 557 Fälle anstieg und sich damit mehr als verdoppelte. Gleichzeitig nahm die Bedeutung religiös motivierter Straftaten zu, während sich die übrigen Phänomenbereiche weniger dynamisch entwickelten.

Besondere Relevanz für die vorliegende Analyse besitzt die Entwicklung der Hasskriminalität. Im Jahr 2025 wurden im Land Bremen 420 entsprechende Straftaten registriert. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg um 85 Fälle. Damit entfielen 40,7 Prozent aller politisch motivierten Straftaten auf Hasskriminalität. Rund zwei Drittel dieser Fälle entfielen auf Volksverhetzungs- und Beleidigungsdelikte; daneben spielten auch Propagandadelikte eine wichtige Rolle. Die Daten verdeutlichen, dass gruppenbezogene Abwertungen und Feindbilder nicht nur auf der Ebene von Einstellungen und Alltagspraktiken sichtbar werden, sondern sich teilweise auch in strafrechtlich relevanten Handlungen manifestieren.

Ebenfalls hervorzuheben sind die Entwicklungen bei antisemitischen und queerfeindlichen Straftaten. Nach dem starken Anstieg infolge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel im Oktober 2023 ging die Zahl antisemitischer Straftaten im Jahr 2025 zwar zurück, lag mit 77 Fällen jedoch weiterhin deutlich über dem Niveau der Jahre vor 2023. Gleichzeitig wurde ein deutlicher Anstieg queerfeindlicher Straftaten registriert. Ihre Zahl erhöhte sich von 26 Fällen im Jahr 2024 auf 60 Fälle im Jahr 2025 und hat sich damit innerhalb eines Jahres mehr als verdoppelt. Diese Entwicklung korrespondiert mit den Diskussionen des Fachtags, in denen insbesondere Queer- und Transfeindlichkeit als zunehmende Herausforderung beschrieben wurden.

Darüber hinaus verweist das Lagebild auf die wachsende Bedeutung digitaler Kommunikationsräume. Ein erheblicher Teil der politisch motivierten Straftaten wird über soziale Medien und andere Online-Plattformen begangen. Insbesondere Volksverhetzung, Propagandadelikte, Hasspostings und Beleidigungen tragen dazu bei, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nicht nur in unmittelbaren sozialen Interaktionen, sondern zunehmend auch im digitalen Raum sichtbar wird.

Die Ergebnisse des Lagebilds zeigen insgesamt, dass demokratie- und vielfaltsfeindliche Entwicklungen auch im Land Bremen in erheblichem Umfang strafrechtlich relevante Ausdrucksformen annehmen. Gleichzeitig verdeutlichen sie die Grenzen kriminalstatistischer Daten. Viele der im Rahmen des Fachtags beschriebenen Erfahrungen von Ausgrenzung, Abwertung und Diskriminierung bewegen sich unterhalb der Schwelle strafrechtlicher Relevanz und bleiben daher im polizeilichen Hellfeld unsichtbar. Die Daten des Lagebilds können die im Fachtag geschilderten Problemlagen daher ergänzen, aber nicht ersetzen.

3.2.4 Zivilgesellschaftliches Monitoring menschenfeindlicher Vorfälle: „Keine Randnotiz“

Neben kriminalstatistischen Daten gewinnen zivilgesellschaftliche Dokumentations- und Meldestellen für die Erfassung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zunehmend an Bedeutung. Für das Land Bremen stellt das Projekt „Keine Randnotiz“ eine zentrale Quelle dar (LidiceHaus 2026). Das Projekt dokumentiert und analysiert menschenfeindliche Vorfälle aus der Perspektive von Betroffenen und veröffentlicht diese in Form einer fortlaufenden Chronik sowie einer interaktiven Karte für Bremen und Bremerhaven. Erfasst werden unter anderem rassistische, antisemitische, antimuslimische, queerfeindliche, antiziganistische, ableistische sowie wohnungslosen- und behindertenfeindliche Vorfälle. Ziel ist es, menschenfeindliche Erfahrungen sichtbar zu machen, ihre Auswirkungen einzuordnen und die Perspektiven der Betroffenen stärker in die öffentliche Wahrnehmung einzubringen.

Für die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse ist das Projekt insbesondere deshalb von Interesse, weil es Einblicke in Vorfälle ermöglicht, die in amtlichen Statistiken häufig nicht sichtbar werden. Während polizeiliche Statistiken auf angezeigte und strafrechtlich relevante Vorfälle fokussieren, dokumentiert „Keine Randnotiz“ auch alltägliche Formen von Diskriminierung, Ausgrenzung und Abwertung sowie Vorfälle, die nicht zur Anzeige gebracht werden oder unterhalb der Schwelle polizeilicher Erfassung bleiben. Gleichzeitig handelt es sich nicht um eine repräsentative Erfassung aller menschenfeindlichen Vorfälle im Land Bremen. Die dokumentierten Fälle beruhen auf Meldungen von Betroffenen, Zeug:innen, Kooperationspartner:innen sowie eigenen Recherchen des Projekts und bilden daher weder das tatsächliche Ausmaß noch die räumliche Verteilung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vollständig ab. Sie liefern jedoch wichtige Hinweise auf Erscheinungsformen, betroffene Gruppen, Tatorte und gesellschaftliche Entwicklungen und tragen dazu bei, Vorfälle sichtbar zu machen, die in amtlichen Statistiken häufig nicht erfasst werden.

Für die vorliegende Analyse wurden die auf der Plattform (LidiceHaus 2026) dokumentierten Vorfälle mit Bezug zum Programmgebiet Bremen-Mitte ausgewertet. Berücksichtigt wurden Meldungen aus den Stadtteilen Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff und Walle. Die Auswertung verdeutlicht, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Programmgebiet Bremen-Mitte in sehr unterschiedlichen Erscheinungsformen auftritt. Besonders häufig dokumentiert werden rechtsextreme Propaganda in Form von Aufklebern, Schmierereien, Flyern und Plakatierungen, rassistische Vorfälle, Antisemitismus sowie Queer- und Transfeindlichkeit. Darüber hinaus finden sich Meldungen zu antimuslimischem Rassismus, Verschwörungsideologien, Ableismus und weiteren Formen gruppenbezogener Abwertung. Die dokumentierten Vorfälle reichen von Beleidigungen und Bedrohungen über Sachbeschädigungen bis hin zu körperlichen Angriffen. Tabelle 3 fasst die im Programmgebiet besonders häufig dokumentierten Erscheinungsformen, typischen Vorfälle und Tatorte zusammen. Auffällig ist die zentrale Bedeutung öffentlicher Räume. Wiederkehrende Tatorte sind Bahnhöfe, Haltestellen, Fußgängerzonen, Parks, Schulen, Jugendzentren, Veranstaltungsorte sowie das unmittelbare Wohnumfeld. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erscheint damit nicht als Randphänomen einzelner Konfliktorte, sondern als Herausforderung, die sich in unterschiedlichen Bereichen des alltäglichen Zusammenlebens manifestiert. Zugleich wird sichtbar, dass sich rechtsextreme, rassistische, antisemitische, queerfeindliche und verschwörungsideologische Narrative häufig überschneiden und nicht isoliert voneinander auftreten.

Die dokumentierten Vorfälle legen zudem nahe, dass sich gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nicht ausschließlich gegen einzelne Betroffene richtet, sondern teilweise auch gegen zivilgesellschaftliche Akteur:innen, Initiativen und Einrichtungen. In den Fallbeschreibungen finden sich Hinweise auf Einschüchterungen, Drohungen, Sachbeschädigungen sowie Angriffe auf Banner, Plakate und andere sichtbare Ausdrucksformen demokratischen Engagements. Die Vorfälle deuten darauf hin, dass insbesondere Organisationen und Initiativen, die sich öffentlich gegen Diskriminierung und für gesellschaftliche Vielfalt einsetzen,

zen, ebenfalls Ziel entsprechender Anfeindungen werden können. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit erscheint damit nicht nur als Herausforderung für einzelne Betroffene, sondern auch für demokratisches und zivilgesellschaftliches Engagement im Programmgebiet.

Tabelle 3: Typische Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Programmgebiet nach den Meldungen von „Keine Randnotiz“ (2020–2026)

Erscheinungsform	Typische Vorfälle	Häufige Tatorte
Rassismus	Beleidigungen, Bedrohungen, körperliche Angriffe, Propaganda	ÖPNV, Innenstadt, Wohnumfeld, Einzelhandel
Antisemitismus	Aufkleber, Schmierereien, Hassrede, Angriffe auf Gedenkmale	Innenstadt, Hauptbahnhof, Demonstrationen
Queer- und Transfeindlichkeit	Beleidigungen, Bedrohungen, körperliche Angriffe, Propaganda	Öffentliche Plätze, ÖPNV, CSD, Jugendorte
Antimuslimischer Rassismus	Islamfeindliche Parolen, Aufkleber, Bedrohungen	Öffentlicher Raum, Haltestellen, Demonstrationen
Rechtsextreme Propaganda	Hakenkreuze, NS-Parolen, Aufkleberkampagnen, Flyer	Schulen, Unterführungen, Haltestellen, Innenstadt
Verschwörungsideologien	Kundgebungen, Flugblätter, Aufkleber	Innenstadt, Demonstrationen, öffentliche Plätze
Politische Einschüchterung	Farbgriffe, Drohungen, Beschädigung von Bannern	Wohnumfeld, Parteibüros, zivilgesellschaftliche Einrichtungen

Eigene Darstellung nach Daten von LidiceHaus 2026

Zwischen den einzelnen Stadtteilen des Programmgebiets Bremen-Mitte zeigen sich unterschiedliche Schwerpunkte. Für den Stadtteil Mitte fällt innerhalb der dokumentierten Meldungen insbesondere die hohe Zahl antisemitischer Vorfälle auf. Antisemitische Parolen, Aufkleber, Schmierereien und Vorfälle im Zusammenhang mit Demonstrationen und dem Nahostkonflikt prägen die Chronik in besonderem Maße. Gleichzeitig konzentrieren sich viele Vorfälle auf zentrale öffentliche Orte wie Hauptbahnhof, Domshof, Marktplatz oder Innenstadt. In den für Walle dokumentierten Meldungen treten rechtsextreme Propaganda und Organisationsversuche besonders deutlich hervor. Wiederholt dokumentiert werden Aufkleberkampagnen, Schmierereien, NS-Symbolik sowie Aktivitäten rechtsextremer Parteien, Jugendorganisationen und Szenestrukturen. Daneben finden sich Hinweise auf Einschüchterungsversuche gegenüber politisch engagierten Personen sowie auf Angriffe gegen demokratische und antifaschistische Symbole. In den dokumentierten Meldungen aus Findorff treten insbesondere rassistische Vorfälle, rechtsextreme Symbolik und Propaganda sowie queer- und transfeindliche Vorfälle hervor. Die dokumentierten Fälle reichen von rassistischen Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu körperlichen Angriffen. Wiederholt finden sich zudem Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten im öffentlichen Raum, etwa in Form von Aufklebern, Schmierereien oder Kundgebungen. In den Meldungen aus der Östlichen Vorstadt treten queer- und transfeindliche Vorfälle vergleichsweise häufig in Erscheinung. Daneben dokumentiert die Chronik rechtsextreme Propaganda, antisemitische Vorfälle sowie rassistische Angriffe und Beleidigungen. Auffällig ist zudem die Häufung von Vorfällen im Umfeld von Jugendzentren, Kulturorten, Haltestellen und öffentlichen Veranstaltungen.

Die Auswertung ergänzt die zuvor dargestellten Befunde aus dem Vielfaltsbarometer und dem Lagebild Politisch motivierte Kriminalität. Während diese vor allem Einstellungen beziehungsweise strafrechtlich relevante Vorfälle erfassen, macht die Chronik von „Keine Randnotiz“ insbesondere alltägliche Erfahrungen von Ausgrenzung, Diskriminierung und menschenfeindlichen Vorfällen sichtbar. Sie erweitert damit die Perspektive auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Programmgebiet und verdeutlicht, dass entsprechende Vorfälle in unterschiedlichen sozialen Kontexten auftreten und sich nicht auf kriminalstatistisch erfasste Ereignisse beschränken.

3.2.5 Erkenntnisse aus dem Landesaktionsplan gegen Rassismus Bremen

Ergänzend zu den bislang dargestellten quantitativen Befunden bietet der Beteiligungsprozess zum Bremer Landesaktionsplan gegen Rassismus einen vertieften bereichsspezifischen Einblick in die Erfahrungen von Betroffenen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen. Im Rahmen mehrerer Workshops und Beteiligungsformate wurden Wahrnehmungen von Rassismus und Diskriminierung in unterschiedlichen Lebensbereichen erhoben und diskutiert. Die Ergebnisse (Piras/Perry 2025) verdeutlichen, dass Rassismus in Bremen von den Teilnehmenden weniger als Ausnahmeerscheinung, sondern vielmehr als wiederkehrende Alltagserfahrung beschrieben wird. Betroffene berichteten von Diskriminierungen im Bildungsbereich, auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen, bei Behördenkontakten sowie im öffentlichen Raum. Rassismus wird dabei nicht nur als individuelles Fehlverhalten wahrgenommen, sondern häufig auch als strukturelles und institutionelles Problem beschrieben, das sich in Verfahren, Routinen und ungleichen Zugangschancen niederschlagen kann.

Besonders hervorgehoben wurden Erfahrungen im Bildungssystem. Teilnehmende berichteten von Benachteiligungen bei Schulübergängen, geringeren Leistungserwartungen gegenüber Kindern mit Migrationsgeschichte sowie mangelnder Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt in Lehrmaterialien und Bildungseinrichtungen. Auch der Arbeitsmarkt wurde als zentraler Ort rassistischer Benachteiligung beschrieben. Genannt wurden unter anderem Schwierigkeiten bei Bewerbungsverfahren, Diskriminierungen am Arbeitsplatz sowie die mangelnde Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Ähnliche Erfahrungen wurden für den Wohnungsmarkt geschildert, wo insbesondere Menschen mit ausländisch klingenden Namen oder sichtbaren Migrationsbezügen von Benachteiligungen bei der Wohnungssuche berichteten.

Ein weiterer Schwerpunkt der Diskussionen lag auf Erfahrungen mit Behörden und öffentlichen Institutionen. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass Diskriminierungserfahrungen häufig nicht eindeutig benannt oder dokumentiert werden und Betroffene oftmals unsicher seien, an welche Stellen sie sich wenden können. Gleichzeitig wurde die Bedeutung institutioneller Sensibilität, diversitätsorientierter Organisationsentwicklung und einer stärkeren Repräsentation gesellschaftlicher Vielfalt in öffentlichen Einrichtungen hervorgehoben.

Die Befunde des Beteiligungsprozesses verdeutlichen darüber hinaus, dass Diskriminierungserfahrungen häufig intersektional verlaufen und sich Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Religion, sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung mit Rassismuserfahrungen überschneiden können. Damit knüpfen die Ergebnisse an zentrale Annahmen intersektionaler Ansätze an und ergänzen die zuvor dargestellten Befunde zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Insgesamt zeichnet der Beteiligungsprozess das Bild einer vielfältigen Stadtgesellschaft, in der die Teilnehmenden Diskriminierungserfahrungen vielfach als Bestandteil ihres Alltags beschrieben und sowohl zwischenmenschliche als auch institutionelle Formen von Rassismus thematisierten.

3.3 *Ergebnisse des Fachtags „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten konkret“*

Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der Auswertung der im Rahmen des Fachtags „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit konkret“ am 19. Mai 2026 in Bremen durchgeführten Workshops. Ziel der Analyse ist es, Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, damit verbundene Problemlagen, wahrgenommene Ursachen und begünstigende Rahmenbedingungen sowie die von den Teilnehmenden beschriebenen Folgen für Betroffene und das gesellschaftliche Zusammenleben im Programmgebiet Bremen-Mitte herauszuarbeiten. Im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen damit die Ausprägungen und Herausforderungen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Ressourcen, bestehende Potenziale und Entwicklungsbedarfe werden demgegenüber in Kapitel 4 gesondert betrachtet. Zunächst werden übergreifende Beobachtungen dargestellt, die in mehreren oder allen Workshops thematisiert wurden. Anschließend werden die Ergebnisse der einzelnen Workshops entlang der behandelten Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit differenziert dargestellt.

3.3.1 *Übergreifende Befunde*

Diskriminierung als Alltagsphänomen

Ein zentrales Ergebnis der Workshops besteht darin, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit von den Teilnehmenden weniger als Ausnahmeereignis, sondern vielmehr als Bestandteil alltäglicher Erfahrungen beschrieben wird. Diskriminierung wird dabei nicht nur in Form offener Beleidigungen, Bedrohungen oder körperlicher Angriffe wahrgenommen, sondern vor allem in alltäglichen Interaktionen, Routinen und Entscheidungen. In mehreren Workshops wurde darauf hingewiesen, dass Betroffene Diskriminierung häufig wiederkehrend und in unterschiedlichen Lebensbereichen erleben. Genannt wurden unter anderem Erfahrungen im Bildungsbereich, im Kontakt mit Behörden, auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen, im öffentlichen Raum oder im Zusammenhang mit Freizeit- und Kulturangeboten. Die Teilnehmenden beschrieben, dass sich viele dieser Erfahrungen unterhalb der Schwelle strafrechtlich relevanter Vorfälle bewegen und daher häufig weder dokumentiert noch öffentlich sichtbar werden.

Besonders eindrücklich wurde dies im Workshop zu antischwarzem Rassismus formuliert. Dort wurde darauf verwiesen, dass Betroffene Diskriminierung nicht punktuell, sondern als wiederkehrende Alltagserfahrung erleben. Diese Einschätzung deckt sich mit den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses zum Bremer Landesaktionsplan gegen Rassismus, in dem Rassismus ebenfalls als wiederkehrende Alltagserfahrung in unterschiedlichen Lebensbereichen beschrieben wird (Piras/Perry 2025). Ähnliche Beobachtungen wurden auch in den Workshops zu Queerfeindlichkeit, Ableismus und antimuslimischem Rassismus geschildert, in denen alltägliche Ausgrenzungen, Barrieren, Zuschreibungen und Benachteiligungen als zentrale Problemlagen beschrieben wurden.

Institutionelle Erfahrungen spielen eine zentrale Rolle

Ein zweiter übergreifender Befund betrifft die Bedeutung institutioneller Kontexte. In nahezu allen Workshops wurden Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen im Kontakt mit Behörden, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie weiteren Institutionen und Organisationen thematisiert. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wurde dabei nicht ausschließlich als Problem individueller Einstellungen beschrieben, sondern auch als Folge institutioneller Strukturen, Routinen und Entscheidungsprozesse.

Im Workshop zu Klassismus standen insbesondere Erfahrungen mit dem Jobcenter im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden beschrieben bürokratische Hürden, Wissenshierarchien, mangelnde Transparenz und erhebliche Unterschiede in der Behandlung von Leistungsberechtigten. Ähnliche Erfahrungen wurden im

Workshop zu Queer- und Transfeindlichkeit geschildert, in dem mehrfach auf fehlende Sensibilität von Behörden und institutionelle Barrieren für queere Geflüchtete hingewiesen wurde. Auch in den Workshops zu antimuslimischem Rassismus, Ableismus und antischwarzem Rassismus wurden Schulen, Verwaltungen, Gesundheitseinrichtungen oder Sicherheitsbehörden als Orte benannt, an denen Diskriminierungserfahrungen entstehen oder verstärkt werden können. Auffällig ist dabei, dass viele Teilnehmende weniger einzelne diskriminierende Personen als vielmehr strukturelle Defizite, fehlende Sensibilisierung und unzureichende Handlungskompetenzen in Institutionen problematisierten. Die Frage, wie Institutionen diskriminierungssensibler gestaltet werden können, zieht sich daher als Querschnittsthema durch nahezu alle Workshops.

Wahrnehmung eines rauer werdenden gesellschaftlichen Klimas

In mehreren Workshops wurde die Wahrnehmung geäußert, dass sich das gesellschaftliche Klima in den vergangenen Jahren verändert habe. Die Teilnehmenden beschrieben eine zunehmende Polarisierung öffentlicher Debatten, eine größere Sichtbarkeit menschenfeindlicher Positionen sowie eine sinkende Hemmschwelle für diskriminierende Äußerungen.

Besonders deutlich wurde dies im Workshop zu antimuslimischem Rassismus. Dort vertraten die Teilnehmenden übereinstimmend die Auffassung, dass aktuelle politische und mediale Debatten wie ein „Brandbeschleuniger“ für antimuslimische Vorfälle wirken. Auch in den Workshops zu Antisemitismus, Ableismus und antischwarzem Rassismus wurden Veränderungen gesellschaftlicher Debatten, zunehmende Unsicherheiten sowie eine stärkere Sichtbarkeit ausgrenzender Positionen thematisiert. Mehrere Diskussionen verwiesen in diesem Zusammenhang auch auf Akteur:innen und Strukturen, die zur Verbreitung oder Verstärkung menschenfeindlicher Einstellungen beitragen können. Genannt wurden insbesondere rechtsextreme und rechtspopulistische Akteur:innen, entsprechende Propaganda im öffentlichen Raum, diskriminierende Narrative in sozialen Medien sowie gesellschaftlich verbreitete Vorurteile und stereotype Zuschreibungen. Die Teilnehmenden betonten, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nicht allein durch individuelles Verhalten entsteht, sondern auch durch gesellschaftliche Deutungsmuster, organisierte Propaganda und digitale Kommunikationsräume begünstigt werden kann.

Die Diskussionen deuten darauf hin, dass viele Fachkräfte und zivilgesellschaftliche Akteur:innen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit nicht als isolierte Einzelphänomene wahrnehmen, sondern im Zusammenhang mit breiteren gesellschaftlichen Entwicklungen betrachten. Diese Einschätzungen korrespondieren mit den zuvor dargestellten Befunden des Vielfaltsbarometers, des Radars gesellschaftlicher Zusammenhalt, der Autoritarismus- und Mittelforschung sowie des Lagebilds Politisch motivierte Kriminalität. Während diese Studien und Datenquellen Veränderungen von Einstellungen, gesellschaftlichem Zusammenhalt und Hasskriminalität aufzeigen, verdeutlichen die Workshops, wie diese Entwicklungen von Fachkräften und Betroffenen im Alltag wahrgenommen und eingeordnet werden.

Überschneidungen verschiedener Diskriminierungsformen

Ein weiterer zentraler Befund betrifft die enge Verflechtung unterschiedlicher Diskriminierungsformen. In mehreren Workshops wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Betroffene häufig nicht nur aufgrund eines einzelnen Merkmals diskriminiert werden, sondern verschiedene Formen von Ausgrenzung gleichzeitig erfahren. Besonders deutlich wurde dies im Workshop zu Queer- und Transfeindlichkeit. Dort wurde wiederholt betont, dass Queerfeindlichkeit aus Sicht vieler Betroffener nicht getrennt von Rassismus, Fluchterfahrungen, sozialer Lage oder Aufenthaltsrechtlichen Unsicherheiten betrachtet werden kann. Auch im Workshop zu antimuslimischem Rassismus wurde hervorgehoben, dass Diskriminierungsformen häufig miteinander verschränkt auftreten und beispielsweise Geschlecht, Religion, Herkunft und soziale Lage zusammenwirken.

Die Diskussionen verdeutlichen, dass die einzelnen Themenfelder zwar analytisch voneinander getrennt betrachtet werden können, die Lebensrealitäten vieler Betroffener jedoch durch das Zusammenwirken verschiedener Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse geprägt sind. Die geschilderten Erfahrungen lassen sich mit dem Konzept der Intersektionalität einordnen. Dieses geht davon aus, dass unterschiedliche Diskriminierungs- und Ungleichheitsverhältnisse nicht unabhängig voneinander wirken, sondern sich überschneiden und gegenseitig verstärken können (Crenshaw 2021). Die Workshopbefunde unterstreichen damit die Bedeutung einer intersektionalen Perspektive für das Verständnis gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Programmgebiet Bremen-Mitte.

Unsicherheiten im Umgang mit Diskriminierung und Ausgrenzung

Schließlich zeigte sich in mehreren Workshops eine erhebliche Unsicherheit darüber, wie auf diskriminierende Vorfälle angemessen reagiert werden kann. Die Teilnehmenden berichteten wiederholt von Situationen, in denen sie Diskriminierung wahrnehmen, sich jedoch unsicher fühlen, wie sie diese ansprechen oder intervenieren können. Im Workshop zu antimuslimischem Rassismus wurde beispielsweise die Frage diskutiert, woran diskriminierende Muster überhaupt erkannt werden können und wo die Grenze zwischen legitimer Kritik und rassistischer Zuschreibung verläuft. Im Workshop zu Antisemitismus äußerten mehrere Teilnehmende Unsicherheiten hinsichtlich geeigneter Reaktionsmöglichkeiten auf antisemitische Vorfälle. Auch im Bereich antischwarzer Rassismus wurden Gefühle von Ohnmacht, fehlender Zivilcourage und mangelnden Handlungsmöglichkeiten thematisiert.

Die Diskussionen legen nahe, dass viele Fachkräfte und Engagierte grundsätzlich sensibilisiert für Fragen von Diskriminierung und Ausgrenzung sind, gleichzeitig jedoch Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarfe sehen. Der Wunsch nach mehr Handlungssicherheit, Austauschmöglichkeiten und praxisnahen Strategien zog sich durch zahlreiche Beiträge des Fachtags.

3.3.2 Antisemitismus

Im Workshop wurde Antisemitismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen beschrieben, das sich nicht auf einzelne politische Milieus oder gesellschaftliche Gruppen beschränke. Die Teilnehmenden betonten, dass antisemitische Einstellungen und Deutungsmuster in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten auftreten können und sich zugleich immer wieder an aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen anpassen. Für Bremen und Bremerhaven wurde hervorgehoben, dass Antisemitismus für viele Betroffene zum Alltag gehöre, während jüdisches Leben zugleich häufig wenig sichtbar sei. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass viele Menschen kaum Berührungspunkte mit jüdischem Leben hätten und Antisemitismus daher oftmals der einzige wahrgenommene Bezugspunkt bleibe.

Antisemitismus im öffentlichen Raum und im Kontext des Nahostkonflikts

Ein Schwerpunkt der Diskussion lag auf antisemitischen Erscheinungsformen im öffentlichen Raum, insbesondere seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023. Als Beispiel wurde eine am 7. Oktober 2025 auf dem Bremer Marktplatz durchgeführte Schuhaktion zur Erinnerung an palästinensische Opfer des Gaza-Krieges diskutiert. In der Diskussion wurde die Aktion als Ausdruck eines Konflikts um öffentliche Sichtbarkeit, Deutungshoheit und Erinnerungskultur eingeordnet. Kritisiert wurden insbesondere die Wahl des Datums sowie Formen der Täter-Opfer-Umkehr und die Gleichsetzung israelischer Politik mit jüdischem Leben vor Ort. Aus Sicht der Teilnehmenden könne dies dazu beitragen, dass sich Jüdinnen und Juden an einem für sie besonders bedeutsamen Gedenktag im öffentlichen Raum nicht sicher oder willkommen fühlten. Zugleich wurde berichtet, dass antisemitische Vorfälle und Anfeindungen im Umfeld von Demonstrationen sowie im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt seit dem 7. Oktober deutlich an Bedeutung gewonnen hätten.

Antisemitismus in Schulen, digitalen Räumen und im Alltag

Ein zweiter Schwerpunkt betraf antisemitische Vorfälle im Bildungsbereich und in digitalen Räumen. Diskutiert wurde unter anderem eine bekannt gewordene antisemitische Chatgruppe an einem Gymnasium. Die Teilnehmenden beschrieben diesen Fall als exemplarisch für ähnliche Entwicklungen, die auch aus anderen Schulen berichtet würden. Antisemitische Inhalte, Verschwörungserzählungen und nationalsozialistische Bezüge würden insbesondere über soziale Medien und digitale Plattformen verbreitet und von Kindern und Jugendlichen aufgegriffen. Als zentrale Problemlagen wurden fehlende Medienkompetenz, unzureichende Sensibilisierung sowie mangelnde Handlungssicherheit bei Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften benannt. Schulen und Hochschulen wurden dabei als wichtige Orte beschrieben, an denen sich gesellschaftliche Konflikte und antisemitische Einstellungen spiegeln können. Gleichzeitig wurde deutlich, dass viele Akteur:innen Unsicherheit und Hilflosigkeit im Umgang mit antisemitischen Vorfällen empfinden und einen hohen Bedarf an Fortbildung, Beratung sowie langfristig angelegter Antisemitismuskritischer Bildungsarbeit sehen.

3.3.3 Antischwarzer Rassismus

Im Workshop wurde antischwarzer Rassismus als eine tief in gesellschaftlichen Strukturen verankerte Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beschrieben. Die Teilnehmenden verwiesen auf historische Kontinuitäten kolonialer und rassistischer Denkmuster, die gesellschaftliche Vorstellungen, Institutionen und Alltagshandeln prägen würden. Dabei wurde hervorgehoben, dass sich antischwarzer Rassismus sowohl auf institutioneller als auch auf individueller Ebene kontinuierlich reproduziere. Antischwarzer Rassismus wurde dabei nicht als Randphänomen verstanden, sondern als ein Problem, das sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen manifestiert und für Betroffene zum Alltag gehört. Die Diskussion konzentrierte sich dabei weniger auf bestimmte Quartiere des Programmgebiets als auf Erfahrungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten. Genannt wurden insbesondere Bildungseinrichtungen, Freizeiteinrichtungen und öffentliche Räume.

Antischwarzer Rassismus im Alltag und öffentlichen Raum

Die Teilnehmenden berichteten von vielfältigen Erfahrungen antischwarzen Rassismus im Alltag. Genannt wurden rassistische Zuschreibungen, Ausgrenzungen und Diskriminierungen im öffentlichen Raum, in Schulen sowie in Freizeiteinrichtungen. Als konkrete Beispiele wurden Vorfälle in Schwimmbädern geschildert, bei denen Gruppen Schwarzer Jugendlicher pauschal für angebliches Fehlverhalten verantwortlich gemacht oder aufgrund des Verhaltens anderer Personen sanktioniert werden sollten. Darüber hinaus berichteten Teilnehmende von rassistischen Beleidigungen im öffentlichen Raum, fehlender Zivilcourage sowie alltäglichen Formen des Mobbing im Schulkontext. Mehrfach wurde beschrieben, dass Schwarze Menschen häufig ungefragt auf ihre Herkunft angesprochen oder aufgrund ihres Aussehens stereotypisiert würden. Die Teilnehmenden betonten, dass viele dieser Erfahrungen nicht als Einzelfälle wahrgenommen würden, sondern Teil wiederkehrender Muster seien. Als besonders gravierend wurde hervorgehoben, dass sich antischwarzer Rassismus für Betroffene häufig als dauerhafte Erfahrung manifestiere. Die Diskussion machte deutlich, dass antischwarzer Rassismus aus Sicht der Teilnehmenden von Betroffenen häufig als existenzielle Lebensrealität, von Nicht-Betroffenen dagegen eher als gesellschaftliches Problem oder politisches Thema wahrgenommen werde. Während Nicht-Betroffene selbst entscheiden könnten, ob und wann sie sich mit dem Thema auseinandersetzen, seien Betroffene kontinuierlich mit entsprechenden Erfahrungen konfrontiert. Die Folgen reichen nach Darstellung der Teilnehmenden von Ohnmachtsgefühlen und psychischen Belastungen bis hin zu Anpassungsstrategien, etwa der bewussten Veränderung von Sprache, Auftreten, Haaren oder Hautbild, um Diskriminierungen zu vermeiden. Gleichzeitig wurde auf ein

wachsendes Selbstbewusstsein und neue Formen der Selbstorganisation und Sichtbarkeit Schwarzer Communities hingewiesen.

Gesellschaftliche Machtverhältnisse und fehlende Repräsentation

Als Ursachen antischwarzen Rassismus wurden vor allem gesellschaftliche Machtverhältnisse und die fort-dauernde Wirkung kolonial geprägter Denk- und Wahrnehmungsmuster diskutiert. Die Teilnehmenden beschrieben antischwarzen Rassismus als strukturelles Problem, das sowohl in Institutionen als auch in gesellschaftlichen Deutungsmustern verankert sei. Wiederholt wurde darauf hingewiesen, dass Schwarze Perspektiven in öffentlichen Debatten, Medien und Institutionen häufig unterrepräsentiert seien, während weiße Perspektiven als gesellschaftliche Norm und als maßgeblich für öffentliche Deutungen und Diskurse wahrgenommen würden. Damit verbunden sei ein Ungleichgewicht bei Sichtbarkeit, Anerkennung und Deutungshoheit. Die Teilnehmenden kritisierten zudem, dass antischwarzer Rassismus zwar vielfach bekannt sei, daraus jedoch häufig keine konkreten Handlungen folgten. Beschrieben wurden sowohl bewusstes Wegsehen als auch die Tendenz, Verantwortung auf gesellschaftliche Strukturen abzuschieben, ohne eigenes Handeln zu hinterfragen. Als problematisch wurden darüber hinaus kurzfristige und symbolische Reaktionen auf rassistische Vorfälle bewertet, denen oftmals langfristige Strategien und nachhaltige Veränderungen fehlten. Insgesamt entstand das Bild einer Erscheinungsform gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die sich weniger durch einzelne Akteur:innen oder Organisationen als vielmehr durch tief verankerte gesellschaftliche Macht- und Ungleichheitsverhältnisse reproduziert.

3.3.4 Antimuslimischer Rassismus

Im Workshop wurde antimuslimischer Rassismus als eine der zentralen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beschrieben. Die Teilnehmenden nahmen antimuslimischen Rassismus in nahezu allen Arbeitsfeldern als relevantes Thema wahr und berichteten übereinstimmend, dass entsprechende Erfahrungen in den vergangenen Jahren häufiger sichtbar geworden seien. Ähnlich wie im Workshop zu antischwarzem Rassismus konzentrierte sich die Diskussion weniger auf bestimmte Quartiere des Programmgebiets als auf Erfahrungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Kontexten. Antimuslimischer Rassismus wurde dabei als stadtweites Phänomen beschrieben, das sich in verschiedenen Institutionen und Bereichen des gesellschaftlichen Lebens manifestiert. Gleichzeitig wurde die Auffassung vertreten, dass antimuslimischer Rassismus im Vergleich zu anderen Diskriminierungsformen in Fachdebatten, Präventionsstrukturen und öffentlichen Diskussionen bislang weniger Aufmerksamkeit erfahre. Zugleich wurde bemängelt, dass spezifische Handlungskonzepte, bekannte Anlaufstellen und institutionell verankerte Unterstützungsstrukturen bislang nur unzureichend vorhanden seien.

Antimuslimischer Rassismus in Alltag, Bildung und Institutionen

Die Teilnehmenden berichteten von antimuslimischem Rassismus in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen. Genannt wurden Benachteiligungen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, Schwierigkeiten im Kontakt mit Behörden, diskriminierende Erfahrungen im Bildungsbereich sowie Ausgrenzungen im Alltag. Mehrfach wurde beschrieben, dass Namen, Sprache, Herkunft oder äußerliche Merkmale Anlass für Vorannahmen und Benachteiligungen sein können. Als konkrete Beispiele wurden geringere Chancen im Bewerbungsprozess, Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche, rassistische Zuschreibungen gegenüber Jugendlichen sowie Erfahrungen im Kontakt mit Behörden und dem Jobcenter genannt. Auch Kinder und Jugendliche seien betroffen. Aus Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde berichtet, dass muslimische oder als muslimisch gelesene Jugendliche Beleidigungen, Hitlergrüßen oder anderen Formen

der Ausgrenzung ausgesetzt seien. Darüber hinaus wurden Racial Profiling¹, sowie die Aberkennung fachlicher Professionalität als weitere Formen von Diskriminierungserfahrungen beschrieben. Gleichzeitig berichteten die Teilnehmenden von Anpassungsstrategien wie Codeswitching², mit denen Betroffene versuchen, Diskriminierungen im Alltag zu vermeiden.

Als besonders problematisch wurde beschrieben, dass antimuslimischer Rassismus häufig nicht als solcher erkannt oder benannt werde. Die Teilnehmenden berichteten von Situationen, in denen rassistische Zuschreibungen gegenüber muslimischen Menschen als normale Kritik, individuelle Einzelfälle oder Missverständnisse interpretiert würden. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass muslimische Jugendliche und junge Männer häufig mit anderen Maßstäben bewertet würden als nichtmuslimische Gleichaltrige. Antimuslimischer Rassismus manifestiere sich damit nicht nur in offenen Anfeindungen, sondern auch in alltäglichen Benachteiligungen, stereotypen Zuschreibungen und institutionellen Handlungsmustern.

Gesellschaftliche Diskurse und politische Rahmenbedingungen

Als zentrale Ursache antimuslimischen Rassismus wurden gesellschaftliche und politische Diskurse benannt. Die Teilnehmenden beschrieben eine zunehmende Polarisierung öffentlicher Debatten sowie eine Verschiebung politischer Diskurse nach rechts. Insbesondere internationale Konflikte, allen voran der Nahostkonflikt, wurden als Auslöser für verstärkte Zuschreibungen und Rechtfertigungsanforderungen gegenüber muslimischen Menschen genannt. Nach Einschätzung der Teilnehmenden geraten muslimische oder als muslimisch gelesene Menschen in solchen Situationen verstärkt unter Druck, sich zu politischen Ereignissen zu positionieren oder stellvertretend für andere Muslim:innen zu sprechen. Die Teilnehmenden beschrieben dies als einen wiederkehrenden Erklärungs- und Repräsentationsdruck gegenüber muslimischen Menschen. Gleichzeitig wurde berichtet, dass politische und mediale Debatten vielfach als „Brandbeschleuniger“ für antimuslimische Ressentiments wahrgenommen würden.

Als Akteur:innen, die zur Verbreitung und Normalisierung antimuslimischer Narrative beitragen, wurden insbesondere die Partei Alternative für Deutschland (AfD), weitere politische Akteur:innen des rechten Spektrums sowie entsprechende Organisationen genannt. Mehrere Teilnehmende äußerten die Sorge, dass sich die beschriebenen Entwicklungen bei einer weiteren gesellschaftlichen Polarisierung und einer Verschärfung migrations- und sicherheitspolitischer Debatten künftig weiter verstärken könnten.

Darüber hinaus verwiesen die Teilnehmenden auf strukturelle Ausschlüsse innerhalb bestehender Institutionen und Netzwerke. Kritisiert wurde insbesondere, dass muslimische Organisationen und Moscheegemeinden in Demokratieförderung, Präventionsarbeit und zivilgesellschaftlichen Netzwerken häufig noch nicht als selbstverständliche Partner:innen wahrgenommen würden. Die Teilnehmenden sahen darin ein Hindernis für eine wirksame Bearbeitung antimuslimischen Rassismus sowie für die Einbeziehung betroffener Perspektiven. Dadurch blieben Erfahrungen, Kompetenzen und Perspektiven muslimischer Organisationen und Moscheegemeinden in Präventions- und Demokratieförderungsstrukturen vielfach unberücksichtigt.

Die Diskussion deutete insgesamt darauf hin, dass antimuslimischer Rassismus von den Teilnehmenden nicht allein als individuelles Vorurteil verstanden wurde, sondern als Problem gesellschaftlicher Machtverhältnisse, öffentlicher Diskurse und institutioneller Zugänge.

¹ Racial Profiling bezeichnet polizeiliche oder behördliche Kontrollen, Überprüfungen oder andere Maßnahmen, die überwiegend an zugeschriebenen ethnischen Merkmalen, der Hautfarbe oder der vermuteten Herkunft einer Person anknüpfen, ohne dass hierfür ein konkreter sachlicher Anlass besteht.

² Codeswitching bezeichnet die bewusste Anpassung des eigenen Sprach-, Verhaltens- oder Erscheinungsbildes an erwartete gesellschaftliche Normen, um Benachteiligungen oder Diskriminierung zu vermeiden oder die soziale Akzeptanz zu erhöhen.

3.3.5 Queer- und Transfeindlichkeit

Der Workshop war unter dem Titel „Queer-, Trans- und Frauenfeindlichkeit“ angekündigt. In der Diskussion spielte Frauenfeindlichkeit jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Der Schwerpunkt lag vielmehr auf Queer- und Transfeindlichkeit, insbesondere aus der Perspektive queerer geflüchteter, migrantischer und rassifizierter Menschen. Im Folgenden wird daher überwiegend von Queer- und Transfeindlichkeit gesprochen.

Queere Geflüchtete und ihre Lebenslagen

Als zentrale Problemlage wurden weniger spektakuläre Einzelvorfälle als vielmehr alltägliche Erfahrungen von Ausgrenzung und Benachteiligung beschrieben. Ausgangspunkt der Diskussion war dabei ausdrücklich die Perspektive queerer geflüchteter, migrantischer und rassifizierter Menschen. Queer- und Transfeindlichkeit manifestierte sich nach Einschätzung der Teilnehmenden in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – etwa im Kontakt mit Behörden, im Gesundheitswesen, in Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz oder im Freizeitbereich. Dabei wurden sowohl offene Diskriminierungen als auch subtilere Formen mangelnder Anerkennung und struktureller Benachteiligung thematisiert.

Im Mittelpunkt der Diskussion standen insbesondere die Lebenslagen queerer Geflüchteter. Die Teilnehmenden beschrieben, dass Fragen des Aufenthaltsstatus, der finanziellen Absicherung, des Wohnens, der Sprache oder der persönlichen Sicherheit für viele Betroffene zunächst eine größere Bedeutung besitzen als die offene Thematisierung von Diskriminierung. Entsprechende Erfahrungen würden häufig erst im Verlauf von Beratungsprozessen sichtbar, wenn zunächst existenzielle Problemlagen geschildert werden. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass Betroffene häufig nicht mit dem Anliegen „Ich habe Diskriminierung erlebt“ Unterstützung suchen, sondern zunächst konkrete Probleme schildern, hinter denen sich Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen erst im weiteren Verlauf erkennen lassen.

Institutionelle Barrieren und Grenzen bestehender Unterstützungssysteme

Besondere Aufmerksamkeit erhielt die Rolle institutioneller Strukturen. Diskriminierung wurde nicht ausschließlich als Folge individueller Vorurteile verstanden, sondern auch als Ergebnis administrativer Verfahren, fehlender Sensibilität oder unzureichender Berücksichtigung spezifischer Lebenslagen. Mehrfach wurden Erfahrungen mit Behörden, Sozialleistungssystemen und dem Asylverfahren thematisiert. Dabei berichteten die Teilnehmenden von Situationen, in denen queere Geflüchtete aufgrund von Sprachbarrieren, komplexen Verwaltungsabläufen, unsicherem Aufenthaltsstatus oder mangelnder institutioneller Sensibilität besonderen Belastungen ausgesetzt seien. Als Beispiele wurden diskriminierende Erfahrungen im Asylverfahren, Probleme bei Behördenkontakten sowie Einschränkungen beim Zugang zu geschützten Räumen genannt.

Mehrere Teilnehmende beschrieben darüber hinaus, dass bestehende Unterstützungs- und Beratungsangebote unter diesen Rahmenbedingungen häufig vor allem stabilisieren und begleiten könnten, die zugrunde liegenden strukturellen Problemlagen jedoch nur begrenzt beeinflussen könnten. Insbesondere klassische Ansätze der „Hilfe zur Selbsthilfe“ stießen unter diesen Bedingungen aus Sicht der Teilnehmenden häufig an ihre Grenzen.

Gesellschaftliche Verankerung von Queer- und Transfeindlichkeit

Die Diskussion machte deutlich, dass Queer- und Transfeindlichkeit aus Sicht der Teilnehmenden nicht auf einzelne politische Milieus oder extremistische Akteur:innen beschränkt werden könne. Vielmehr wurde sie als gesellschaftlich breit verankertes Phänomen beschrieben, das sich in unterschiedlichen institutionellen und sozialen Kontexten äußern könne. Queerfeindliche Erfahrungen würden sowohl im öffentlichen Raum als auch in Behörden, am Arbeitsplatz, in migrantischen Communities, innerhalb queerer Communities

sowie in weiteren gesellschaftlichen Zusammenhängen auftreten. Entsprechend wurde die Vorstellung zurückgewiesen, Queer- und Transfeindlichkeit lasse sich ausschließlich rechtsextremen Akteur:innen zu rechnen.

Insgesamt entstand das Bild einer Erscheinungsform gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die insbesondere für queere Geflüchtete sowie migrantische und rassifizierte Personen³ mit vielfältigen strukturellen Benachteiligungen verbunden ist und sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten manifestiert.

3.3.6 Ableismus

Im Workshop wurde Ableismus als Zusammenspiel von gesellschaftlichen Abwertungen, mangelnder Rücksichtnahme und strukturellen Barrieren beschrieben, die Menschen mit Behinderungen in ihrer gesellschaftlichen Teilhabe einschränken können. Ausgangspunkt der Diskussion war dabei ein Verständnis von Behinderung, das Benachteiligungen nicht primär als Folge individueller Beeinträchtigungen, sondern als Ergebnis gesellschaftlicher Barrieren und unzureichender Barrierefreiheit begreift. Die Diskussion verdeutlichte, dass Benachteiligungen häufig nicht durch offene Ablehnung entstehen, sondern in der Gestaltung von Infrastruktur, öffentlichen Räumen, Institutionen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen verankert sind. Im Unterschied zu anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit standen dabei weniger gesellschaftliche Diskurse oder politische Debatten als vielmehr konkrete Orte und Teilhabebehinderungen im Programmgebiet im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden beschrieben Ableismus daher vor allem als strukturelles Problem, das sich in zahlreichen Bereichen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens manifestiert.

Barrieren im öffentlichen Raum und in der städtischen Infrastruktur

Ein Schwerpunkt des Workshops lag auf Barrieren im öffentlichen Raum. Die Teilnehmenden berichteten von Problemen im öffentlichen Nahverkehr, an Bahnhöfen, bei Aufzügen und Fahrstühlen sowie auf Wegen und Straßen. Als problematische Orte wurden unter anderem der Hauptbahnhof, die Martinistraße, die Wallanlagen, der Osterdeich, der Weg vom Remberti-Stift zur Kunsthalle sowie Veranstaltungsorte wie Freimarkt und Osterwiese genannt. Darüber hinaus wurden Kultur- und Freizeitangebote als Beispiele diskutiert. Berichtet wurde unter anderem von Veranstaltungsorten und Kinos, in denen Menschen im Rollstuhl räumlich getrennt von ihren Begleitpersonen sitzen mussten oder Buchungssysteme eine gemeinsame Platzwahl erschwerten. Solche Regelungen wurden als Beispiel dafür angeführt, dass formale Barrierefreiheit nicht zwangsläufig eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gewährleiste.

Als Ursache vieler Barrieren wurden weniger einzelne diskriminierende Handlungen als vielmehr strukturelle Zielkonflikte in Planungs- und Entscheidungsprozessen diskutiert. Die Teilnehmenden beschrieben, dass die Bedürfnisse behinderter Menschen zwar grundsätzlich berücksichtigt würden, in konkreten Abwägungsprozessen jedoch häufig gegenüber anderen Interessen zurückträten. Dies wurde anhand verschiedener Beispiele verdeutlicht. So wurden Konflikte zwischen Barrierefreiheit und Denkmalschutz, etwa bei der langjährigen Debatte um einen barrierefreien Zugang zum Rathaus, ebenso thematisiert wie Zielkonflikte bei der Umgestaltung zentraler Verkehrsräume. Besonders deutlich wurde dies am Beispiel der Domsheide. Dort stehen die Interessen behinderter Menschen an kurzen, sicheren und barrierearmen Um-

³ Der Begriff „rassifiziert“ beschreibt den gesellschaftlichen Prozess, durch den Menschen aufgrund zugeschriebener Merkmale wie Hautfarbe, Herkunft oder Ethnizität kategorisiert und unterschiedlich behandelt werden. Er weist darauf, dass diese Zuschreibungen gesellschaftlich hergestellt werden und keine Eigenschaft der betroffenen Personen darstellen.

steigewegen anderen städtebaulichen Zielsetzungen gegenüber. Mehrere Teilnehmende verwiesen zudem auf Bremen als fahrradfreundliche Stadt und die zunehmende Ausweisung von Fahrradstraßen und Premiumrouten. Während diese Maßnahmen aus Sicht der Verkehrs- und Klimapolitik begrüßt würden, berichteten insbesondere mobilitäts- und sehbeeinträchtigte Menschen von Unsicherheitsgefühlen durch hohe Geschwindigkeiten und dichte Radverkehre. Auch die Ausweitung von Außengastronomie sowie die Aufstellung von Blumenkübeln und anderen Elementen zur Aufwertung des öffentlichen Raums wurden als Beispiele genannt. Maßnahmen, die zur Belebung der Innenstadt oder zur Steigerung der Aufenthaltsqualität beitragen sollen, könnten zugleich nutzbare Wegeflächen verengen und damit neue Barrieren schaffen. Die Teilnehmenden gewannen insgesamt den Eindruck, dass die Perspektive behinderter Menschen in solchen Aushandlungsprozessen regelmäßig eine von vielen sei, ihre Belange jedoch häufig nachrangig behandelt würden.

Benachteiligungen in Arbeit, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe

Neben den räumlichen Barrieren wurden Benachteiligungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen thematisiert. Genannt wurden insbesondere Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt, eine geringe Bereitschaft von Arbeitgeber:innen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie Probleme bei Praktika und beruflichen Übergängen. Die Teilnehmenden verwiesen darauf, dass inklusive Bildungsangebote in Kita und Schule zwar mittlerweile in Bremen die Regel seien, der Übergang in Ausbildung und Beruf jedoch vielfach weiterhin mit erheblichen Hürden verbunden bleibe. Auch die gesundheitliche Versorgung wurde als problematisch beschrieben. Berichtet wurde von Schwierigkeiten beim Zugang zu medizinischen Leistungen. Als Beispiel wurden Situationen genannt, in denen Arztpraxen zwar grundsätzlich zugänglich seien, die vorhandenen Untersuchungs- und Behandlungsapparaturen jedoch nicht barrierefrei genutzt werden könnten. Dies könne die Inanspruchnahme notwendiger Untersuchungen und Vorsorgeangebote erschweren oder verhindern. Weitere Beispiele betrafen fehlende Assistenz bei Veranstaltungen, nicht passgenaue Nachteilsausgleiche an Hochschulen sowie eine unzureichende Berücksichtigung unterschiedlicher Behinderungen und neurodivergenter⁴ Perspektiven. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass sich Ableismus nicht nur in baulichen oder institutionellen Barrieren äußere, sondern auch in alltäglichen Interaktionen und Zuschreibungen. Anhand konkreter Beispiele wurde beschrieben, dass Menschen mit Behinderungen im Alltag häufig bevormundet oder in ihrer Selbstständigkeit unterschätzt würden. Genannt wurden unter anderem Situationen, in denen Begleitpersonen statt der betroffenen Person angesprochen oder ungefragt Hilfestellungen geleistet würden. Auch sprachliche Abwertungen und stereotype Zuschreibungen wurden als Ausdruck alltäglichen Ableismus diskutiert.

Kontrovers diskutiert wurde im Workshop zudem die Rolle von Werkstätten für behinderte Menschen. Ausgangspunkt der Diskussion war unter anderem der Hinweis des Referenten auf die Kritik des UN-Fachausschusses zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Werkstätten als Ausdruck struktureller Exklusion bewertet und einen stärkeren Zugang von Menschen mit Behinderungen zum allgemeinen Arbeitsmarkt fordert. Mehrere Teilnehmende griffen diese Perspektive auf und kritisierten insbesondere die geringe Entlohnung von Werkstattbeschäftigten sowie die begrenzten Möglichkeiten, durch Werkstattarbeit eine eigenständige Existenzsicherung zu erreichen. Aus ihrer Sicht könne das bestehende System dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen dauerhaft vom allgemeinen Arbeitsmarkt getrennt blieben.

⁴ Der Begriff „neurodivergent“ bezeichnet Menschen, deren neurologische Entwicklung oder Informationsverarbeitung von gesellschaftlich als typisch angesehenen Mustern abweicht. Hierzu zählen beispielsweise Menschen im Autismus-Spektrum, mit ADHS, Legasthenie oder Tourette-Syndrom. Der Begriff versteht diese Unterschiede nicht grundsätzlich als Defizit, sondern als Ausdruck menschlicher Vielfalt.

Demgegenüber verwiesen andere Teilnehmende darauf, dass Werkstätten nicht allein unter dem Gesichtspunkt des Arbeitsentgelts bewertet werden dürften. Sie hoben hervor, dass Werkstätten Teil eines umfassenderen Systems der Eingliederungshilfe seien und neben der Beschäftigung vielfältige Förder-, Assistenz- und Unterstützungsleistungen sowie sozialrechtliche Absicherungen bereitstellten. Darüber hinaus wurden Werkstätten von einigen Teilnehmenden ausdrücklich als geschützte Arbeits- und Entwicklungsräume beschrieben, die für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wichtige Möglichkeiten zur Teilhabe, Qualifizierung und sozialen Einbindung eröffneten. Im Zusammenhang mit dieser Diskussion wurde zudem auf den vorausgegangenen Vortrag des Martinsclubs verwiesen. Dort waren anhand konkreter Praxisbeispiele die erheblichen Hürden aufgezeigt worden, mit denen Menschen mit Behinderungen beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Vor diesem Hintergrund wurde die Frage aufgeworfen, inwieweit die Forderung nach einer stärkeren Öffnung des allgemeinen Arbeitsmarktes unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen tatsächlich für alle Menschen mit Behinderungen realisierbar ist. Die Diskussion verdeutlichte insgesamt, dass die Rolle von Werkstätten auch innerhalb der Fachpraxis unterschiedlich bewertet wird. Während Einigkeit darüber bestand, dass die Teilhabe am Arbeitsleben verbessert und Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gestärkt werden sollten, zeigten sich unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der Funktion von Werkstätten sowie ihrer zukünftigen Ausgestaltung.

Die Ergebnisse der im Workshop durchgeführten Abfrage zu Erfahrungen mit Ableismus unterstreichen diese Beobachtungen (siehe Abbildung 3). Als besonders häufige Orte und Situationen wurden der öffentliche Nahverkehr, Bahnhöfe, Arztpraxen, Veranstaltungen, Arbeitsplätze sowie verschiedene Bereiche der öffentlichen Infrastruktur genannt. Die beschriebenen Problemlagen konzentrieren sich damit auf zentrale Orte gesellschaftlicher Teilhabe und betreffen zahlreiche Bereiche des alltäglichen Lebens.

Abbildung 3: Wo erfahren Sie Ableismus im Alltag?



Quelle: Antworten von den Workshopteilnehmenden im Rahmen einer Mentimeter-Umfrage

3.3.7 Klassismus im Kontext Arbeit und Wohnen

Klassismus wurde im Rahmen des Fachtags als eine Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beschrieben, die sich gegen Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft, ihrer sozialen Lage, ihrer Armut, ihrer Erwerbslosigkeit oder ihrer Wohnungslosigkeit richtet. Die Teilnehmenden betonten, dass Klassismus nicht allein in individuellen Vorurteilen oder abwertenden Einstellungen sichtbar werde, sondern sich auch in institutionellen Strukturen, politischen Diskursen und gesellschaftlichen Zugangsbarrieren manifestieren könne. Die Diskussion konzentrierte sich dabei weniger auf einzelne Vorfälle als auf strukturelle Benachteiligungen im Bereich von Arbeit, sozialer Sicherung und Wohnen. Klassistische Erfahrungen wurden insbesondere mit Behördenkontakten, sozialen Sicherungssystemen und den Bedingungen des Bremer Wohnungsmarktes in Verbindung gebracht.

Klassismus gegenüber Erwerbslosen und armutsbetroffenen Menschen

Im ersten Teil des Workshops standen Erfahrungen von Erwerbslosen und armutsbetroffenen Menschen im Kontakt mit Behörden und sozialen Sicherungssystemen im Mittelpunkt. Die Teilnehmenden beschrieben insbesondere das Jobcenter als einen Ort, an dem sich gesellschaftliche Abwertungen und strukturelle Ungleichheiten verdichten können. Genannt wurden lange Bearbeitungszeiten, schwer verständliche Verwaltungsverfahren, digitale Zugangshürden sowie eine starke Abhängigkeit von einzelnen Sachbearbeiter:innen. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass Leistungsbeziehende häufig über wenig Handlungsspielräume verfügen und bürokratische Anforderungen für Menschen in prekären Lebenslagen zusätzliche Belastungen darstellen können.

Die Diskussion machte deutlich, dass klassistische Erfahrungen aus Sicht der Teilnehmenden häufig im Zusammenspiel institutioneller Verfahren und gesellschaftlicher Abwertungen entstehen. Als Ursachen der beschriebenen Problemlagen wurden sowohl organisatorische Rahmenbedingungen innerhalb der sozialen Sicherungssysteme als auch gesellschaftliche Einstellungen diskutiert. Kritisiert wurden insbesondere Wissenshierarchien, bürokratische Hürden, digitale Zugangsvoraussetzungen sowie die starke Abhängigkeit von individuellen Ermessensentscheidungen innerhalb der Verwaltung. Darüber hinaus wurden fehlende Kontrollmechanismen innerhalb der Jobcenter thematisiert. Genannt wurden unter anderem das Fehlen eines Vier-Augen-Prinzips, eine schematische Fallbearbeitung sowie fehlende Warnsysteme bei existenziellen Notlagen.

Gleichzeitig kritisierten die Teilnehmenden öffentliche Debatten, in denen Erwerbslose pauschal als arbeitsunwillig oder selbst für ihre Situation verantwortlich dargestellt wurden. Solche Zuschreibungen würden gesellschaftliche Stigmatisierungen verstärken und die Wahrnehmung struktureller Ursachen von Armut und Erwerbslosigkeit erschweren. Auch aktuelle Diskussionen um Sanktionen, Leistungskürzungen und die Ausgestaltung sozialstaatlicher Leistungen wurden vor diesem Hintergrund kritisch eingeordnet. Zudem wurde auf Kürzungen und Unsicherheiten im sozialen Bereich hingewiesen, die sowohl Betroffene als auch unterstützende Beratungs- und Hilfestrukturen unter Druck setzen können.

Klassismus, Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt

Der zweite Teil des Workshops befasste sich mit Wohnungslosigkeit und den Erfahrungen wohnungsloser Menschen auf dem Wohnungsmarkt. Die Teilnehmenden beschrieben Wohnungslosigkeit als eine Lebenslage, die häufig mit vielfältigen Formen sozialer Ausgrenzung verbunden ist. Als zentrale Problemlagen wurden fehlende soziale Netzwerke, Schulden, negative Schufa-Einträge, mangelnde digitale Zugänge zur Wohnungssuche sowie Vorbehalte von Vermieter:innen gegenüber Leistungsbeziehenden genannt. Diese Faktoren erschwerten den Zugang zu Wohnraum und könnten dazu beitragen, dass wohnungslose Menschen dauerhaft vom regulären Wohnungsmarkt ausgeschlossen bleiben.

Die genannten Problemlagen wurden vor allem als gesamtstädtische Entwicklungen beschrieben. Die Diskussion konzentrierte sich auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum, den Rückgang sozial gebundener Wohnungen sowie strukturelle Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt. Ein konkreter räumlicher Bezug ergab sich insbesondere für die Innenstadt. Die Teilnehmenden berichteten, dass wohnungslose Menschen zunehmend aus zentralen Bereichen verdrängt würden und sich Übernachtungsorte verstärkt in die angrenzenden Sozialräume verlagerten. Sichtbare Wohnungslosigkeit werde dadurch aus dem öffentlichen Raum verdrängt, ohne dass die zugrunde liegenden Problemlagen gelöst würden.

Als Ursache wurden sowohl die Bedingungen des Wohnungsmarktes als auch gesellschaftliche Abwertungen wohnungsloser Menschen benannt. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass Wohnungsnot häufig individualisiert werde, obwohl die Ursachen in einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum und ungleichen Zugangschancen lägen. Wohnungslosigkeit wurde von den Teilnehmenden daher nicht als individuelles Versagen, sondern als Ausdruck sozialer Ungleichheit und struktureller Ausschlussmechanismen interpretiert. Gleichzeitig wurde berichtet, dass wohnungslose Menschen häufig mit negativen Zuschreibungen konfrontiert seien und gesellschaftlich als Problemgruppe wahrgenommen würden.

4 Ressourcen, Potenziale und Entwicklungsbedarfe

Neben der Analyse von Problemlagen und Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zielte der Fachtag auch darauf ab, vorhandene Ressourcen, Potenziale und Unterstützungsstrukturen im Programmgebiet sichtbar zu machen. In den Workshops wurden hierzu bestehende Akteur:innen, Netzwerke, Schutz- und Beratungsangebote sowie Ansätze der Präventions-, Bildungs- und Empowermentarbeit diskutiert. Gleichzeitig wurden Entwicklungsbedarfe benannt, die aus Sicht der Teilnehmenden einer wirksameren Bearbeitung der identifizierten Problemlagen entgegenstehen. Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich an den Diskussionen und Ergebnissen der sechs Workshops sowie an den ergänzenden Protokollen des Fachtags. Im Mittelpunkt stehen dabei sowohl die vorhandenen Ressourcen und Handlungspotenziale als auch die von den Teilnehmenden formulierten Unterstützungs-, Vernetzungs- und Qualifizierungsbedarfe. Da Ressourcen und Entwicklungsbedarfe in den Diskussionen häufig unmittelbar miteinander verknüpft waren, werden beide Aspekte im Folgenden gemeinsam dargestellt. Die Darstellung erfolgt thematisch gebündelt und greift insbesondere jene Ressourcen und Entwicklungsbedarfe auf, die in mehreren Workshops benannt wurden. Ziel ist es, die im Programmgebiet vorhandenen Voraussetzungen für Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und die Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ebenso sichtbar zu machen wie bestehende Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe.

4.1 Selbstorganisation, Empowerment und Safe Spaces

Ein zentrales Ergebnis des Fachtags besteht in der Bedeutung von Selbstorganisation, Empowerment und geschützten Räumen für die Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen und die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe. Über verschiedene Themenfelder hinweg wurde deutlich, dass von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffene Menschen vielfach eigene Unterstützungsstrukturen, Netzwerke und Begegnungsräume aufgebaut haben. Diese erfüllen nicht nur eine wichtige Schutzfunktion, sondern leisten zugleich einen Beitrag zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe, zur Interessenvertretung sowie zur Sichtbarmachung von Diskriminierungserfahrungen. Im Mittelpunkt dieses Abschnitts stehen insbesondere Strukturen, die von Betroffenen selbst getragen oder maßgeblich mitgestaltet werden und Räume für Austausch, Empowerment, Selbstvertretung und kollektive Interessenvertretung schaffen. Mehrere der nachfolgend genannten Organisationen übernehmen darüber hinaus auch Beratungs- und Unterstützungsaufgaben. Diese Funktionen werden ergänzend in Abschnitt 4.2 betrachtet.

In mehreren Workshops wurden Community-Strukturen als zentrale Ressourcen hervorgehoben. Im Themenfeld Queer- und Transfeindlichkeit wurden insbesondere Queeraspora sowie das queere Geflüchtetencafé als wichtige Orte des Austauschs, der gegenseitigen Unterstützung und des Empowerments beschrieben. Die Angebote richten sich insbesondere an queere Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen und schaffen Räume, in denen Erfahrungen von Queerfeindlichkeit, Rassismus und sozialer Ausgrenzung gemeinsam bearbeitet werden können. Gleichzeitig wurde hervorgehoben, dass diese Strukturen über reine Unterstützungsangebote hinausgehen und auch die gesellschaftliche Sichtbarkeit sowie die kulturelle und politische Teilhabe queer-migrantischer Menschen fördern. Neben den Beratungsangeboten wurde insbesondere der Aufbau eigener Empowermenträume als zentrale Ressource beschrieben. Aus Sicht der Teilnehmenden können Beratung und Begleitung bestehende Problemlagen häufig nur abfedern, während Selbstorganisation und Aktivismus dazu beitragen, strukturelle Veränderungen anzustoßen. Gerade die Möglichkeit, eigene Räume jenseits etablierter Institutionen zu schaffen, wurde als besondere Stärke solcher Selbstorganisationsformen hervorgehoben.

Auch im Workshop zu antischwarzem Rassismus wurde die Bedeutung selbstorganisierter Strukturen betont. Das Afrika Netzwerk Bremen und das Bremen Solidarity Center wurden als wichtige Akteur:innen

benannt, die Bildungsarbeit, Vernetzung, Empowerment sowie die Stärkung gesellschaftlicher Sichtbarkeit miteinander verbinden. Die Diskussionen verdeutlichten, dass insbesondere der Austausch unter Betroffenen sowie die Entwicklung kollektiver Handlungsstrategien als wichtige Ressourcen im Umgang mit antischwarzem Rassismus wahrgenommen werden. Gleichzeitig wurde die Bedeutung langfristiger Vernetzung und nachhaltiger Community-Arbeit hervorgehoben. Neben ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten wurden diese Organisationen im Workshop insbesondere als Orte der Selbstorganisation, des Empowerments und der kollektiven Interessenvertretung beschrieben.

Im Themenfeld antimuslimischer Rassismus wurde insbesondere auf die Rolle von Moscheegemeinden als soziale Infrastruktur verwiesen. Die Teilnehmenden beschrieben Moscheegemeinden nicht nur als religiöse Einrichtungen, sondern zugleich als wichtige Sozial- und Schutzräume, in denen Menschen Unterstützung, Beratung, Gemeinschaft und Anerkennung erfahren. Sie wurden zugleich als Orte beschrieben, an denen insbesondere Jugendliche Unterstützung, Zugehörigkeit und Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit Diskriminierungserfahrungen finden können. Hervorgehoben wurde insbesondere die umfangreiche ehrenamtliche Arbeit, die dort geleistet wird. Mehrere Teilnehmende betonten, dass Moscheegemeinden über erhebliche Ressourcen für gegenseitige Unterstützung, Gemeinschaftsbildung und Selbstorganisation verfügen. Als Entwicklungsbedarf wurde benannt, diese Potenziale künftig stärker in lokale Netzwerke der Antidiskriminierungs- und Demokratieförderarbeit einzubeziehen.

Im Bereich des Ableismus wurde zudem die Bedeutung von Empowerment, Selbstvertretung und kollektiver Organisation hervorgehoben. Genannt wurden unter anderem intersektionale Ansätze und Empowermentangebote, die Menschen mit Behinderungen dabei unterstützen, eigene Interessen zu vertreten, Erfahrungen auszutauschen und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Als wichtige Ressourcen wurden insbesondere Selbstvertretungsstrukturen, Empowermentangebote und Möglichkeiten kollektiver Interessenvertretung beschrieben. Zugleich wurde darauf hingewiesen, dass eine stärkere Beteiligung von Betroffenen an Planungs- und Entscheidungsprozessen erforderlich sei, um bestehende Barrieren wirksam abzubauen zu können.

Im Themenfeld Antisemitismus wurde die Bedeutung jüdischer Organisationen und Initiativen für die Sichtbarkeit jüdischen Lebens sowie die Stärkung jüdischer Perspektiven hervorgehoben. Die Diskussionen verdeutlichten, dass solche Strukturen Räume für Austausch, gegenseitige Unterstützung und gesellschaftliche Teilhabe schaffen können und damit wichtige Ressourcen im Umgang mit Antisemitismus darstellen.

Die Diskussionen des Fachtags verdeutlichen insgesamt, dass Selbstorganisation, Empowerment und Safe Spaces zentrale Ressourcen darstellen, die insbesondere dort an Bedeutung gewinnen, wo institutionelle Unterstützung aus Sicht der Teilnehmenden als unzureichend erlebt wird. Sie schaffen Räume für Austausch, gegenseitige Unterstützung und kollektive Interessenvertretung und tragen dazu bei, Erfahrungen von Diskriminierung sichtbar zu machen und gesellschaftliche Teilhabe zu stärken. Gleichzeitig wurde deutlich, dass viele dieser Strukturen in hohem Maße auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sind und häufig unter begrenzten personellen, finanziellen und organisatorischen Ressourcen arbeiten. Mehrere Teilnehmende äußerten die Sorge, dass Kürzungen und unsichere Förderperspektiven die langfristige Stabilität bestehender Angebote gefährden könnten. Mehrfach wurden daher der Bedarf nach stärkerer institutioneller Anerkennung, einer besseren Einbindung in bestehende Netzwerke sowie nach verlässlichen Förder- und Unterstützungsstrukturen hervorgehoben. Damit stellen Selbstorganisation und Empowerment nicht nur wichtige Ressourcen dar, sondern markieren zugleich ein zentrales Entwicklungsfeld für die weitere Demokratieförderung im Programmgebiet Bremen-Mitte.

4.2 *Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfestrukturen*

Die Diskussionen im Rahmen des Fachtags verdeutlichen, dass im Programmgebiet Bremen-Mitte bereits vielfältige Beratungs-, Unterstützungs-, Schutz- und Meldestrukturen bestehen, die einen wichtigen Beitrag zur Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen, Ausgrenzung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit leisten. Die Teilnehmenden verwiesen dabei sowohl auf spezialisierte Fachberatungsstellen als auch auf niedrigschwellige Unterstützungsangebote, Bildungsprojekte und zivilgesellschaftliche Initiativen. Gemeinsam ist diesen Strukturen, dass sie Betroffene unterstützen, Diskriminierung sichtbar machen, Handlungsmöglichkeiten eröffnen und zugleich als wichtige Schnittstellen zwischen Betroffenen, Institutionen und Politik fungieren. Während in Abschnitt 4.1 insbesondere selbstorganisierte Räume, Empowerment und kollektive Interessenvertretung im Mittelpunkt stehen, werden hier vor allem professionelle, ehrenamtliche oder institutionalisierte Unterstützungs- und Beratungsangebote betrachtet.

In mehreren Workshops wurde die Bedeutung spezialisierter Beratungsangebote hervorgehoben. Im Themenfeld Queer- und Transfeindlichkeit wurde deutlich, dass insbesondere queere Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrungen häufig mit komplexen Problemlagen konfrontiert sind, die von Diskriminierungserfahrungen über aufenthaltsrechtliche Fragen bis hin zu Wohnungs- und Existenzsicherungsproblemen reichen. Die Diskussionen verdeutlichten, dass Beratungsangebote hier häufig eine zentrale Unterstützungsfunktion übernehmen, zugleich jedoch strukturelle Problemlagen nur begrenzt beeinflussen können, wenn diskriminierende oder wenig sensible institutionelle Rahmenbedingungen fortbestehen.

Im Workshop zu antischwarzem Rassismus wurden insbesondere das Afrika Netzwerk Bremen und das Bremen Solidarity Center als wichtige Unterstützungs- und Anlaufstrukturen benannt. Hervorgehoben wurden ihre Funktionen bei der Beratung, Begleitung und Unterstützung von Betroffenen sowie bei der Vermittlung von Informationen, Kontakten und Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Diskriminierungserfahrungen. Die Diskussionen verdeutlichten zugleich die Bedeutung langfristiger Begleitung, da antischwarzer Rassismus von vielen Betroffenen als dauerhafte Alltagserfahrung beschrieben wurde.

Auch im Workshop zu antimuslimischem Rassismus wurden Beratungs- und Unterstützungsangebote als wichtige Ressource benannt. Hervorgehoben wurde insbesondere die Arbeit von Kelam, das Bildungsarbeit, Jugendarbeit, Beratung und Community-Arbeit miteinander verbindet und für viele Betroffene einen niedrigschwelligen Vertrauensraum darstellt. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass antimuslimischer Rassismus in bestehenden Antidiskriminierungsstrukturen häufig weniger sichtbar sei als andere Diskriminierungsformen und spezialisierte Anlaufstellen vielen Fachkräften und Betroffenen bislang nur unzureichend bekannt seien.

Im Themenfeld Antisemitismus wurde deutlich, dass Betroffene antisemitischer Vorfälle auf unterschiedliche Beratungs-, Unterstützungs- und Ansprechstrukturen zurückgreifen können. Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass vielen Menschen bestehende Unterstützungsangebote und Ansprechpersonen nicht bekannt seien und Unsicherheiten im Umgang mit antisemitischen Vorfällen fortbestehen. Darüber hinaus wurde die Bedeutung einer systematischen Erfassung und Dokumentation antisemitischer Vorfälle hervorgehoben, insbesondere auch solcher Vorfälle, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen oder nicht bei Polizei und Justiz angezeigt werden.

Auch im Themenfeld Klassismus wurde die Bedeutung unabhängiger Beratungsangebote hervorgehoben. Besonders Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger in Bremen (agab) wurde als wichtiges „Korrektiv“ im Umgang mit Behörden und sozialen Sicherungssystemen beschrieben. Die Teilnehmenden betonten, dass Beratungsstellen vielfach dazu beitragen, Wissensungleichheiten abzubauen, Menschen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen und Fehlentscheidungen oder Diskriminierungserfahrungen gegenüber Institutionen sichtbar zu machen. Gleichzeitig wurde auf die hohe Auslastung sowie auf die oftmals prekäre finanzielle Ausstattung entsprechender Angebote hingewiesen.

Im Bereich Ableismus verwiesen die Teilnehmenden auf die Bedeutung von Unterstützungsangeboten und Empowermentformaten. Gleichzeitig wurden Defizite bei Beschwerdewegen, Ombudsstellen sowie bei der rechtlichen Durchsetzung von Barrierefreiheit benannt. Als Entwicklungsbedarf wurden insbesondere niedrigschwellige Unterstützungsangebote, die Sensibilisierung von Entscheidungsträger:innen sowie wirk-same Beschwerde- und Klagemöglichkeiten hervorgehoben.

Über die einzelnen Themenfelder hinweg zeigte sich, dass Beratungs-, Unterstützungs- und Schutzstruk-turen eine zentrale Rolle bei der Bearbeitung von Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeind-lichkeit spielen. Gleichzeitig wurden wiederkehrende Herausforderungen sichtbar. Hierzu zählen begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen, eine teilweise geringe Bekanntheit bestehender Angebote, Unsi-cherheiten über Zuständigkeiten sowie der Bedarf an stärkerer Vernetzung zwischen Beratungsstellen, Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen. Mehrere Teilnehmende äußerten zudem die Sorge, dass unsichere Förderperspektiven und Kürzungen im Sozial-, Bildungs- und Projektbereich die Stabilität bestehender Unterstützungsangebote beeinträchtigen könnten. In mehreren Workshops wurde zudem hervorgehoben, dass Schutz und Unterstützung nicht erst nach Diskriminierungserfahrungen ansetzen sollten, sondern stärker präventiv, niedrigschwellig und lebenswelt-orientiert ausgestaltet werden müssten.

4.3 Netzwerke, Kooperationen und institutionelle Zusammenarbeit

Neben Selbstorganisation und Beratungsangeboten wurden in den Workshops auch bestehende Netz-werke, Kooperationsbeziehungen und institutionelle Austauschstrukturen als wichtige Ressourcen für die Bearbeitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit hervorgehoben. Die Diskussionen verdeutlichten, dass Prävention, Intervention und Demokratieförderung auf die Zusammenarbeit unterschiedlicher Ak-teur:innen angewiesen sind. Genannt wurden insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen, Bil-dungs- und Jugendeinrichtungen, Religionsgemeinschaften, Beratungsstellen, Verwaltung, Sicherheitsbe-hörden sowie Einrichtungen der politischen Bildung.

In mehreren Workshops wurde die Bedeutung lokaler und überregionaler Netzwerke betont. Im Themenfeld Antisemitismus verwiesen die Teilnehmenden auf bestehende Kooperationen zwischen jüdischen Gemein-den, Bildungsakteur:innen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Schulen, Polizei und Verwaltung. Positiv hervorgehoben wurden insbesondere bestehende Austausch- und Kooperationsbeziehungen zwischen un-terschiedlichen Akteur:innen der Bildungs-, Beratungs- und Erinnerungsarbeit. Die Diskussionen verdeut-lichten, dass solche Kooperationen einen wichtigen Beitrag zur fachlichen Abstimmung, zur Bündelung von Ressourcen sowie zur Entwicklung gemeinsamer Strategien im Umgang mit Antisemitismus leisten kön-nen.

Auch im Themenfeld antimuslimischer Rassismus wurde die Bedeutung von Kooperationen hervorgeho-ben. Mehrere Teilnehmende regten an, Moscheegemeinden und muslimische Organisationen künftig stär-ker in bestehende Antidiskriminierungs-, Präventions- und Demokratienetzwerke einzubeziehen. Begrün-det wurde dies mit ihren Erfahrungen in der Jugendarbeit, Beratung und Gemeinwesenarbeit sowie ihrer Reichweite innerhalb muslimischer Communities. Darüber hinaus wurde die stärkere Einbindung muslimi-scher Akteur:innen in bestehende Stadtteilnetzwerke, kommunale Kooperationsstrukturen und fachliche Austauschformate als Entwicklungsbedarf benannt.

Im Workshop zu antischwarzem Rassismus wurde die Bedeutung langfristiger Vernetzung zwischen Com-munity-Organisationen, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen hervorgehoben. Die Teilnehmenden beschrieben solche Kooperationen als wichtige Voraussetzung dafür, Erfahrungen aus den Communities in Bildungs-, Präventions- und Demokratieförderungsarbeit einzubringen. Gleichzeitig

wurde betont, dass nachhaltige Veränderungen weniger durch punktuelle Projekte als vielmehr durch kontinuierliche Zusammenarbeit, gemeinsame Lernprozesse und den Aufbau dauerhafter Beziehungen entstehen. Kritisch diskutiert wurde eine vorwiegend projektbezogene und anlassorientierte Bearbeitung gesellschaftlicher Probleme, die häufig keine langfristigen Wirkungen entfalte.

Auch im Bereich Ableismus wurden Netzwerke und Kooperationen als wichtige Ressource benannt. Hervorgehoben wurden insbesondere Kooperationen zwischen Wissenschaft, Praxis und Selbstvertretungsorganisationen, die einen Austausch unterschiedlicher Perspektiven und Erfahrungen ermöglichen. Darüber hinaus wurde die Bedeutung lokaler Netzwerke hervorgehoben, die Menschen mit Behinderungen beim Zugang zu Arbeit, Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe unterstützen können. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Menschen mit Behinderungen in Planungs-, Beteiligungs- und kommunalen Entscheidungsprozessen vielfach noch nicht ausreichend eingebunden werden und bestehende Kooperationsstrukturen weiterentwickelt werden können.

Im Themenfeld Klassismus wurde die Bedeutung von Kooperationen zwischen Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Jobcentern und weiteren Behörden sichtbar. Mehrere Teilnehmende betonten die Bedeutung funktionierender Kooperationsbeziehungen zwischen den beteiligten Institutionen, da Betroffene häufig mit komplexen Zuständigkeiten und unterschiedlichen Unterstützungssystemen konfrontiert seien. Beratungsstellen übernehmen dabei oftmals eine wichtige Brückenfunktion zwischen Bürger:innen und Verwaltung und unterstützen Betroffene dabei, ihre Ansprüche gegenüber verschiedenen Institutionen wahrzunehmen.

Workshopübergreifend wurde die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteur:innen betont. Als wichtige Potenziale wurden bestehende Netzwerke, langjährige Kooperationen und die hohe fachliche Expertise vieler Einrichtungen benannt. Mehrfach wurde auf die Bedeutung landes- und bundesweiter Fachnetzwerke hingewiesen, die als Orte des fachlichen Austauschs, der Qualifizierung und des Wissenstransfers beschrieben wurden. Nach Einschätzung der Teilnehmenden können sie dazu beitragen, lokale Initiativen fachlich zu unterstützen, Erfahrungen zu bündeln und bewährte Ansätze in die Praxis zu übertragen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass viele Kooperations- und Netzwerkstrukturen auf das Engagement einzelner Personen angewiesen sind und vielfach nur über begrenzte zeitliche und finanzielle Ressourcen verfügen. Mehrere Teilnehmende äußerten die Sorge, dass Kürzungen und unsichere Förderperspektiven die Kontinuität bestehender Kooperationen erschweren könnten. Wiederkehrend genannt wurden daher der Bedarf an dauerhaften Austauschformaten, einer stärkeren Einbindung marginalisierter Gruppen in bestehende Netzwerke sowie einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und weiteren öffentlichen Institutionen.

4.4 Partizipation, Sichtbarkeit und demokratische Teilhabe

Ein weiterer wiederkehrender Befund des Fachtags betrifft die Bedeutung von Partizipation, Sichtbarkeit, Repräsentation und Mitsprache für die Prävention und Bearbeitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. In mehreren Workshops wurde deutlich, dass Diskriminierung nicht nur durch individuelle Vorurteile oder institutionelle Barrieren entsteht, sondern auch durch mangelnde Sichtbarkeit, fehlende Beteiligungsmöglichkeiten und ungleiche Repräsentation gesellschaftlicher Gruppen. Umgekehrt wurden Teilhabe, Selbstvertretung und öffentliche Präsenz als wichtige Voraussetzungen für Anerkennung, Zugehörigkeit und demokratische Integration beschrieben.

In verschiedenen Themenfeldern wurde hervorgehoben, dass Betroffene häufig nur begrenzte Möglichkeiten haben, ihre Perspektiven in gesellschaftliche und politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Dies

wurde insbesondere im Workshop zu Ableismus deutlich. Dort wurde kritisch hinterfragt, inwieweit Menschen mit Behinderungen tatsächlich an Planungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Dies bezog sich unter anderem auf Fragen der Stadtentwicklung, der Barrierefreiheit sowie der Gestaltung öffentlicher Räume und Angebote. Die Diskussionen machten deutlich, dass Barrieren nicht nur im öffentlichen Raum, sondern auch in politischen und gesellschaftlichen Beteiligungsformaten bestehen können. Als wichtig wurden daher Ansätze hervorgehoben, die eine stärkere Einbindung von Betroffenen ermöglichen und deren Erfahrungen systematisch berücksichtigen.

Auch im Themenfeld Queer- und Transfeindlichkeit spielte Sichtbarkeit eine zentrale Rolle. Die Teilnehmenden beschrieben die öffentliche Sichtbarkeit queerer Lebensweisen sowie gesellschaftliche und kulturelle Teilhabemöglichkeiten als wichtige Voraussetzungen für Anerkennung und Zugehörigkeit. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Sichtbarkeit für Betroffene nicht nur Chancen, sondern auch Risiken mit sich bringen kann, etwa wenn öffentliche Präsenz mit Anfeindungen oder Diskriminierungserfahrungen verbunden ist. Vor diesem Hintergrund wurde die Bedeutung geschützter Räume ebenso betont wie die Notwendigkeit einer stärkeren gesellschaftlichen Normalisierung queerer Lebensweisen.

Im Workshop zu antischwarzem Rassismus wurde wiederholt auf die geringe Repräsentation Schwarzer Perspektiven in Bildung, Medien, Wissenschaft, Politik und öffentlichen Institutionen verwiesen. Die Teilnehmenden betonten, dass gesellschaftliche Teilhabe nicht allein durch formale Gleichberechtigung hergestellt werde, sondern auch von Sichtbarkeit, Repräsentation und Möglichkeiten zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Debatten abhängen. Community-Arbeit, Bildungsangebote und öffentliche Veranstaltungen wurden daher als wichtige Beiträge zur Stärkung von Teilhabe und Anerkennung beschrieben.

Ähnliche Befunde zeigten sich im Themenfeld antimuslimischer Rassismus. Hier wurde darauf hingewiesen, dass muslimische Perspektiven in öffentlichen Debatten häufig vor allem im Zusammenhang mit Konflikten, Sicherheitsfragen oder Integrationsdebatten sichtbar würden, während alltägliche Lebensrealitäten und gesellschaftliche Beiträge muslimischer Menschen oftmals weniger Aufmerksamkeit erhielten. Die Teilnehmenden betonten die Bedeutung von Begegnung, Dialog und Beteiligungsmöglichkeiten, um stereotype Wahrnehmungen abzubauen und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Mehrfach wurde zudem hervorgehoben, muslimischen Perspektiven in gesellschaftlichen und politischen Debatten mehr Sichtbarkeit zu verschaffen und Beteiligungsmöglichkeiten auszubauen.

Im Workshop zu Antisemitismus wurde wiederholt auf die Bedeutung jüdischer Perspektiven und die Sichtbarkeit jüdischen Lebens verwiesen. Die Teilnehmenden betonten, dass gesellschaftliche Teilhabe nicht allein durch formale Gleichberechtigung gewährleistet werde, sondern auch davon abhängen, ob unterschiedliche Erfahrungen, Lebensrealitäten und Perspektiven im öffentlichen Raum sichtbar und anerkannt sind. Die Sichtbarkeit jüdischen Lebens sowie die Einbindung unterschiedlicher jüdischer Perspektiven in gesellschaftliche Debatten wurden daher als wichtige Voraussetzungen für Anerkennung, Teilhabe und den Abbau antisemitischer Stereotype beschrieben.

Auch die Diskussionen zu Klassismus verdeutlichten die Bedeutung demokratischer Teilhabe. Mehrfach wurde darauf verwiesen, dass armutsbetroffene und wohnungslose Menschen in politischen Debatten häufig eher Gegenstand von Entscheidungen seien als aktiv an deren Gestaltung mitzuwirken. Beratungsstellen und Selbsthilfeangebote wurden daher nicht nur als Unterstützungsstrukturen, sondern auch als Orte beschrieben, an denen Erfahrungen von Armut und Ausgrenzung öffentlich sichtbar gemacht und Betroffene bei der Artikulation ihrer Interessen unterstützt werden können. Die Teilnehmenden betonten, dass armutsbetroffene Menschen stärker an politischen und gesellschaftlichen Debatten beteiligt werden sollten, die ihre Lebenslagen unmittelbar betreffen.

Über die einzelnen Themenfelder hinweg wurde deutlich, dass Partizipation und Sichtbarkeit wesentliche Ressourcen für die Bearbeitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit darstellen. Die Diskussionen

legen nahe, dass die Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit dort besonders wirksam unterstützt werden kann, wo Betroffene nicht lediglich Zielgruppen von Maßnahmen bleiben, sondern aktiv an der Gestaltung von Angeboten, Institutionen und politischen Prozessen beteiligt werden. Gleichzeitig wurde sichtbar, dass bestehende Beteiligungsformate bestimmte Bevölkerungsgruppen nur eingeschränkt erreichen und Zugänge zu gesellschaftlicher und politischer Mitgestaltung ungleich verteilt sind. Die Förderung von Repräsentation, Sichtbarkeit und Mitgestaltung stellt damit weiterhin eine wichtige Entwicklungsaufgabe im Programmgebiet Bremen-Mitte dar.

4.5 Bildungs-, Qualifizierungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit

Die Diskussionen des Fachtags machten deutlich, dass die Bearbeitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit nicht allein Aufgabe spezialisierter Beratungsstellen oder zivilgesellschaftlicher Initiativen ist. Vielmehr wurde hervorgehoben, dass Diskriminierung, Ausgrenzung und menschenfeindliche Einstellungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen entstehen und reproduziert werden können. Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit wurden daher von den Teilnehmenden als zentrale Ressource verstanden, um Vorurteile abzubauen, Handlungssicherheit zu stärken und diskriminierende Strukturen sichtbar zu machen. Die Teilnehmenden verwiesen dabei auf die Bedeutung unterschiedlicher Institutionen und gesellschaftlicher Bereiche, darunter Schulen, Hochschulen, Jugendhilfe, Verwaltung, Religionsgemeinschaften, Einrichtungen der politischen Bildung sowie zivilgesellschaftliche Organisationen. Die Bedeutung entsprechender Ansätze zeigte sich über nahezu alle diskutierten Themenfelder hinweg.

Im Themenfeld Antisemitismus spielte historisch-politische Bildungsarbeit eine zentrale Rolle. Die Teilnehmenden verwiesen auf bestehende Angebote der schulischen, außerschulischen und historisch-politischen Bildungsarbeit sowie der Auseinandersetzung mit aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus. Hervorgehoben wurde insbesondere die Arbeit von AKRIBA, die von den Teilnehmenden als wichtige Ressource der antisemitismuskritischen Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit beschrieben wurde. Die Angebote wurden insbesondere im Hinblick auf die Qualifizierung von Fachkräften, die Unterstützung von Bildungseinrichtungen sowie die langfristige Auseinandersetzung mit aktuellen Erscheinungsformen des Antisemitismus hervorgehoben. Zugleich wurde deutlich, dass Bildungsangebote nicht ausschließlich Wissen vermitteln, sondern auch dazu beitragen können, Unsicherheiten im Umgang mit antisemitischen Vorfällen abzubauen und Handlungssicherheit bei Fachkräften, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zu stärken. Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit wurde daher als zentrale Präventionsstrategie gegen antisemitische Einstellungen und Vorfälle verstanden.

Auch in den Workshops zu antischwarzem und antimuslimischem Rassismus wurde die Bedeutung von Bildungsarbeit hervorgehoben. Diskutiert wurden unter anderem Sensibilisierungsangebote zu kolonialen Kontinuitäten, strukturellem Rassismus und Diskriminierungserfahrungen sowie die Notwendigkeit, unterschiedliche Perspektiven stärker in Bildungsinstitutionen, Medien und öffentliche Debatten einzubeziehen. Mehrfach wurde betont, dass Begegnung, Austausch, Dialog und Wissensvermittlung wichtige Voraussetzungen für den Abbau stereotyper Vorstellungen und gesellschaftlicher Vorurteile darstellen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass Bildungsarbeit langfristig angelegt sein müsse und nicht auf einzelne Aktionstage oder Projekte beschränkt bleiben dürfe.

Im Workshop zu Queer- und Transfeindlichkeit wurden Aufklärung, Sensibilisierung und Wissensvermittlung als zentrale Präventionsansätze beschrieben. Die Teilnehmenden verwiesen auf die Bedeutung von Bildungsangeboten in Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, der Erwachsenenbildung sowie der Fachkräftequalifizierung, um Wissen über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu vermitteln und diskriminierenden Einstellungen frühzeitig entgegenzuwirken. Dabei wurde deutlich, dass Bildungsarbeit nicht nur auf die Vermeidung von Diskriminierung abzielt, sondern auch dazu beitragen kann, Unsicherheiten abzubauen,

Handlungssicherheit zu stärken und die gesellschaftliche Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern.

Im Themenfeld Ableismus wurden insbesondere Schulungen, Sensibilisierungsmaßnahmen und Perspektivwechsel als wichtige Ansätze hervorgehoben. Die Teilnehmenden betonten, dass viele Barrieren nicht ausschließlich baulicher Natur seien, sondern auf mangelndem Wissen, fehlender Sensibilität und unzureichender Berücksichtigung unterschiedlicher Bedarfe beruhen. Als wichtige Ressourcen wurden daher Fortbildungen für Fachkräfte, inklusive Bildungsangebote sowie Formate genannt, die den Austausch zwischen Betroffenen, Praxis und Wissenschaft ermöglichen. Besonders hervorgehoben wurde der Wert von Perspektivwechseln, die dazu beitragen können, bestehende Ausschlüsse sichtbar zu machen und Handlungsmöglichkeiten für mehr Teilhabe zu entwickeln. Als konkrete Beispiele wurden Formate wie „Schichtwechsel“ und „DuoDay“ genannt, die Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen und durch Perspektivwechsel zum Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten beitragen können. Während beim Aktionstag „Schichtwechsel“ Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen und Mitarbeitende des allgemeinen Arbeitsmarktes für einen Tag ihre Arbeitsplätze tauschen, bilden Teilnehmende beim „DuoDay“ Tandems und erhalten Einblicke in unterschiedliche Arbeitswelten. Darüber hinaus wurde die Bedeutung von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen für Forschung, Wissensvermittlung und die Entwicklung inklusiver Konzepte hervorgehoben.

Auch im Workshop zu Klassismus spielte Sensibilisierung eine wichtige Rolle. Die Diskussionen verdeutlichten, dass Armut und Erwerbslosigkeit häufig mit gesellschaftlichen Vorurteilen, Stigmatisierungen und stereotypen Zuschreibungen verbunden sind. Bildungsarbeit wurde hier vor allem als Möglichkeit verstanden, strukturelle Ursachen sozialer Ungleichheit sichtbar zu machen und vereinfachenden oder individualisierenden Deutungen entgegenzuwirken. Gleichzeitig wurde deutlich, dass Sensibilisierung nicht nur die Öffentlichkeit betrifft, sondern auch für Fachkräfte in Verwaltung, Bildung und sozialen Diensten von Bedeutung ist, um stigmatisierende Zuschreibungen und defizitorientierte Perspektiven auf armutsbetroffene Menschen zu vermeiden.

Über die einzelnen Themenfelder hinweg wurde deutlich, dass Bildungs-, Sensibilisierungs- und Präventionsarbeit zu den wichtigsten langfristigen Strategien im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zählt. Die Teilnehmenden verstanden Bildungsarbeit dabei nicht allein als Wissensvermittlung, sondern ebenso als Möglichkeit, Begegnungen zu schaffen, Perspektivwechsel zu ermöglichen, Reflexionsprozesse anzuregen und Handlungssicherheit im Umgang mit Diskriminierung zu stärken. Als besondere Potenziale wurden bestehende Bildungsangebote, Erinnerungsarbeit, zivilgesellschaftliche Initiativen sowie der Austausch zwischen Wissenschaft, Praxis und Betroffenen hervorgehoben. Zugleich wurde deutlich, dass viele dieser Angebote auf Kontinuität, ausreichende personelle und finanzielle Ressourcen sowie eine stärkere institutionelle Verankerung angewiesen sind, um ihre Wirkung dauerhaft entfalten zu können. Mehrere Teilnehmende äußerten die Sorge, dass projektbezogene Förderlogiken und unsichere Finanzierungsbedingungen langfristige Bildungs- und Präventionsarbeit erschweren könnten.

5 Schlussfolgerungen für die Partnerschaft für Demokratie

Die vorangegangenen Kapitel haben die im Programmgebiet Bremen-Mitte wahrgenommenen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie vorhandene Ressourcen, Potenziale und Entwicklungsbedarfe dargestellt. Im Folgenden werden die zentralen Erkenntnisse der Analyse zusammengeführt und Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit der Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte abgeleitet. Dabei werden zunächst die wichtigsten Befunde zusammengefasst, anschließend strategische Ansatzpunkte skizziert und abschließend zukünftige Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven diskutiert.

5.1 Zentrale Erkenntnisse

Die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse verdeutlicht, dass sich die bundesweit beobachtbaren Entwicklungen im Bereich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch im Programmgebiet Bremen-Mitte widerspiegeln. Aktuelle Studien weisen auf eine sinkende Akzeptanz gesellschaftlicher Vielfalt in einzelnen Dimensionen, eine zunehmende gesellschaftliche Polarisierung, anhaltende Diskriminierungserfahrungen sowie steigende Fallzahlen politisch motivierter Hasskriminalität hin. Auch die für Bremen verfügbaren Daten zeigen Rückgänge bei der Akzeptanz insbesondere gegenüber Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Menschen in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen sowie sexueller Vielfalt. Zugleich machen kriminalstatistische Daten und zivilgesellschaftliche Dokumentationen deutlich, dass menschenfeindliche Vorfälle weiterhin zum gesellschaftlichen Alltag gehören. Vor diesem Hintergrund zielte die vorliegende Analyse darauf ab, die spezifischen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, vorhandene Ressourcen sowie Entwicklungsbedarfe im Programmgebiet Bremen-Mitte systematisch zu erfassen und eine empirisch fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung der Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte zu schaffen.

Die Analyse zeigt, dass gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Programmgebiet von den Teilnehmenden weniger als Folge einzelner spektakulärer Vorfälle, sondern vielmehr als wiederkehrendes Alltagsphänomen beschrieben wird. Antisemitismus, antimuslimischer und antischwarzer Rassismus, Queer- und Transfeindlichkeit, Ableismus sowie Klassismus unterscheiden sich zwar in ihren spezifischen Erscheinungsformen, weisen jedoch zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. Diskriminierungserfahrungen wurden insbesondere aus Bildungseinrichtungen, Behörden, dem Gesundheitswesen, dem Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie aus öffentlichen Räumen berichtet. Wiederkehrend beschrieben wurden institutionelle Barrieren, stereotype Zuschreibungen, eingeschränkte Teilhabechancen sowie die Wahrnehmung eines rauer werdenden gesellschaftlichen Klimas. Gleichzeitig verdeutlichten die Workshops, dass sich unterschiedliche Diskriminierungsformen häufig überschneiden und sich Benachteiligungen aufgrund verschiedener sozialer Merkmale gegenseitig verstärken können. Insgesamt entsteht das Bild einer vielfältigen Stadtgesellschaft, in der demokratische Teilhabe und gesellschaftliche Zugehörigkeit für viele Menschen weiterhin durch Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen beeinträchtigt werden.

Gleichzeitig macht die Ressourcen- und Bedarfsanalyse deutlich, dass Bremen-Mitte bereits über eine breite und vielfältige demokratische Infrastruktur verfügt. Hervorgehoben wurden engagierte Selbstorganisationen und Communities, Beratungs- und Unterstützungsangebote, Bildungs- und Präventionsprojekte sowie zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen, Netzwerke und Kooperationsstrukturen. Die Diskussionen verdeutlichen, dass im Programmgebiet vielfältige Ressourcen zur Prävention und Bearbeitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorhanden sind.

Die Analyse macht zugleich deutlich, dass die vorhandenen Ressourcen allein nicht ausreichen, um die identifizierten Problemlagen zu bearbeiten. In mehreren Themenfeldern wurden daher Entwicklungsbedarfe sichtbar, die in den nachfolgenden strategischen Überlegungen aufgegriffen werden.

5.2 Strategische Ansatzpunkte für die Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte

Aus den Ergebnissen der Situations- und Ressourcenanalyse ergeben sich mehrere strategische Perspektiven für die zukünftige Arbeit der Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte. Die Befunde verdeutlichen, dass Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und die Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eng miteinander verknüpft sind. Die folgenden Überlegungen greifen zentrale Erkenntnisse der Analyse auf und skizzieren Ansatzpunkte für die weitere Entwicklung der Partnerschaft für Demokratie.

Eine zentrale Schlussfolgerung besteht darin, Antidiskriminierung als Querschnittsaufgabe der Demokratieförderung zu verstehen. Die im Rahmen des Fachtags diskutierten Problemlagen unterscheiden sich zwar hinsichtlich ihrer Erscheinungsformen und Betroffenengruppen, weisen jedoch zahlreiche gemeinsame Ursachen und Wirkungsmechanismen auf. Fragen von Anerkennung, Zugehörigkeit, Teilhabe und Gleichwertigkeit ziehen sich durch nahezu alle Themenfelder. Gleichzeitig verdeutlichen die Ergebnisse, dass unterschiedliche Diskriminierungsformen häufig miteinander verschränkt auftreten und deshalb möglichst nicht isoliert, sondern in ihren wechselseitigen Zusammenhängen bearbeitet werden sollten. Die Förderung demokratischer Kultur und die Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erscheinen daher nicht als voneinander getrennte Aufgaben, sondern als eng miteinander verbundene Handlungsfelder.

Eine weitere strategische Perspektive besteht darin, diskriminierungssensible Institutionen und Organisationen zu stärken. Die Analyse zeigt, dass viele der beschriebenen Problemlagen im Kontakt mit Behörden, Bildungseinrichtungen, dem Gesundheitswesen, sozialen Sicherungssystemen oder anderen öffentlichen Institutionen entstehen oder verstärkt werden können. Gleichzeitig verfügen diese Institutionen über erhebliche Potenziale, demokratische Teilhabe zu fördern und Diskriminierung entgegenzuwirken. Die Unterstützung von Qualifizierungsprozessen, diskriminierungssensibler Organisationsentwicklung, Reflexionsprozessen und institutionellem Lernen erscheint daher als wichtiger Ansatzpunkt für die Partnerschaft für Demokratie.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus Begegnung, Dialog und Beteiligung. Die Analyse verdeutlicht, dass viele Konflikte, Vorurteile und Ausgrenzungsmechanismen dort entstehen oder verstärkt werden können, wo Wissen über andere Lebensrealitäten fehlt und Begegnungsmöglichkeiten begrenzt sind. Gleichzeitig wurden Begegnungsräume, Dialogformate und Beteiligungsmöglichkeiten in den Workshops wiederholt als wichtige Ressourcen für gesellschaftlichen Zusammenhalt benannt. Die Förderung von Austausch, Perspektivwechseln und gemeinsamer Gestaltung kann daher einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit leisten.

Eine weitere Aufgabe besteht darin, die vorhandenen Akteur:innen und Strukturen stärker miteinander zu vernetzen. Die Analyse zeigt, dass im Programmgebiet bereits zahlreiche Initiativen, Vereine, Beratungsstellen, Bildungseinrichtungen, Religionsgemeinschaften und Selbstorganisationen aktiv sind. Gleichzeitig wurde deutlich, dass viele Akteur:innen ähnliche Herausforderungen bearbeiten, ohne immer ausreichend voneinander zu wissen oder miteinander verbunden zu sein. Der Fachtag hat zugleich gezeigt, welches Potenzial in gemeinsamen Austausch- und Vernetzungsformaten liegt. Die Workshops ermöglichten es, Erfahrungen aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern zusammenzuführen, gemeinsame Problemlagen sichtbar zu machen und neue Anknüpfungspunkte für Kooperationen zu identifizieren. Die Partnerschaft für

Demokratie kann hier eine wichtige Rolle als Plattform für Austausch, Kooperation und gemeinsame Strategieentwicklung übernehmen.

Eng damit verbunden ist die Sichtbarmachung bestehender Angebote und Ressourcen. In mehreren Workshops wurde darauf hingewiesen, dass vorhandene Unterstützungs- und Beratungsangebote nicht allen potenziellen Nutzer:innen bekannt sind. Ähnliches gilt für zahlreiche Bildungsangebote, Empowerment-Projekte und zivilgesellschaftliche Initiativen. Eine stärkere öffentliche Sichtbarkeit bestehender Strukturen kann dazu beitragen, Zugänge zu verbessern, Synergien zu schaffen und demokratisches Engagement im Programmgebiet zu stärken.

Schließlich verdeutlichen die Ergebnisse die besondere Bedeutung von Betroffenenperspektiven für die zukünftige Arbeit der Partnerschaft für Demokratie. Viele der im Rahmen des Fachtags identifizierten Problemlagen wurden erst durch die Erfahrungen von Betroffenen und ihren Organisationen sichtbar. Zugleich wurde deutlich, dass Betroffene häufig über spezifisches Wissen zu Diskriminierungsformen, Barrieren und wirksamen Unterstützungsstrategien verfügen. Ihre Perspektiven systematisch in Analyse-, Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen, erscheint daher als wichtige Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und wirksame Demokratieförderung. Zugleich stärkt ihre Beteiligung die demokratische Legitimation lokaler Strategien und trägt dazu bei, Maßnahmen bedarfsgerecht auszurichten.

Eine weitere Aufgabe kann darin bestehen, Erkenntnisse aus der Demokratieförderung systematisch in kommunale und politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Die Analyse verdeutlicht, dass zahlreiche Ursachen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit mit institutionellen Rahmenbedingungen, Zugangsbarrieren und gesellschaftlichen Teilhabechancen zusammenhängen. Die Partnerschaft für Demokratie kann hierzu einen Beitrag leisten, indem sie Erfahrungen aus der Praxis bündelt, Betroffenenperspektiven sichtbar macht und den Austausch zwischen Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik und weiteren Institutionen unterstützt.

Insgesamt legen die Ergebnisse nahe, dass die Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte insbesondere dort einen Mehrwert entfalten kann, wo sie unterschiedliche Akteur:innen miteinander verbindet, Austausch- und Beteiligungsräume schafft, bestehende Ressourcen sichtbar macht und die Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft, Institutionen und Betroffenen stärkt. Die Analyse verweist damit weniger auf die Notwendigkeit einzelner Maßnahmen als vielmehr auf die Bedeutung langfristiger Kooperationen, gemeinsamer Lernprozesse und nachhaltiger Strukturen der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

5.3 Ausblick

Die vorliegende Situations- und Ressourcenanalyse versteht sich nicht als abschließende Bewertung der Situation im Programmgebiet Bremen-Mitte, sondern als Grundlage für einen kontinuierlichen Lern-, Dialog- und Entwicklungsprozess innerhalb der Partnerschaft für Demokratie. Sie bündelt den aktuellen Wissensstand aus wissenschaftlichen Befunden, regionalen Datenquellen sowie den Erfahrungen und Einschätzungen lokaler Fachkräfte, zivilgesellschaftlicher Akteur:innen und Betroffener. Zugleich macht sie deutlich, dass gesellschaftliche Entwicklungen und Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit einem fortlaufenden Wandel unterliegen und daher regelmäßig neu beobachtet und bewertet werden sollten.

Die Ergebnisse der Analyse bieten eine fachliche Grundlage für die Weiterentwicklung der Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte. Sie können dazu beitragen, gesellschaftliche Entwicklungen im Programmgebiet einzuordnen, Handlungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und bestehende Aktivitäten auf ihre Passung und Wirksamkeit hin zu reflektieren. Gleichzeitig macht die Analyse deutlich, dass die Einbeziehung unterschiedlicher Perspektiven – insbesondere von Betroffenen, Selbstorganisationen, Fachpraxis, Verwaltung

und Zivilgesellschaft – eine wichtige Voraussetzung für eine bedarfsgerechte und wirksame Demokratieförderung bleibt.

Der Beteiligungsprozess im Rahmen des Fachtags hat zugleich gezeigt, dass im Programmgebiet bereits ein breites Spektrum an fachlicher Expertise, zivilgesellschaftlichem Engagement und kooperativen Strukturen vorhanden ist. Diese Potenziale bilden eine tragfähige Grundlage, um auf gesellschaftliche Veränderungen flexibel reagieren und neue Herausforderungen gemeinsam bearbeiten zu können. Die regelmäßige Reflexion gesellschaftlicher Entwicklungen sowie die Fortschreibung der Situations- und Ressourcenanalyse erscheinen daher als wichtige Voraussetzungen für eine lernende und anpassungsfähige Demokratieförderung.

Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und die Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind keine einmaligen Projekte, sondern dauerhafte gesellschaftliche Aufgaben. Die Partnerschaft für Demokratie Bremen-Mitte verfügt hierfür bereits heute über vielfältige Ressourcen und engagierte Akteur:innen, an die die weitere Arbeit in den kommenden Jahren anknüpfen kann.

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2026): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit – Was ist das? URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>, letzter Zugriff: 17.06.2026
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2024): Diskriminierung in Deutschland. Erkenntnisse und Empfehlungen. Fünfter Gemeinsamer Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und der in ihrem Zuständigkeitsbereich betroffenen Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Arant, Regina; Larsen, Mandi & Boehnke, Klaus (2016): Sozialer Zusammenhalt in Bremen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Arant, Regina; Dragolov, Georgi; Boehnke, Klaus & Mirbach, Ferdinand (2025): Vielfaltsbarometer 2025. Zum Stand des Zusammenlebens in Deutschland. Gütersloh: Robert Bosch Stiftung.
- Bartsch, Samera & Meksem, Miriam (2026): Wie Deutschland Diskriminierung erlebt. Sonderauswertung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP). Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes / Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Beham, Sarah; Soennichsen, Birthe (2026): Umbau und Unruhe: Projekte von „Demokratie leben“ auf dem Prüfstand. Tagesschau, 25.03.2026. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/foerderung-demokratie-leben-100.html>, letzter Zugriff: 17.06.2026.
- Bundeskriminalamt (BKA) (Hrsg.) (2026): Bundesweite Fallzahlen 2025. Politisch motivierte Kriminalität. Factsheet. Wiesbaden.
- Boehnke, Klaus; Dragolov, Georgi; Arant, Regina & Unzicker, Kai (2024): Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland 2023. Perspektiven auf das Miteinander in herausfordernden Zeiten. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Crenshaw, Kimberlé Williams (2021): Das Konzept der Intersektionalität und seine Bedeutung für die Menschenrechte. Kommentiert und übersetzt von Eva Kalny. In: zeitschrift für menschenrechte 1/2021, 142–166.
- Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Heller, Ayline; Brähler, Elmar (Hrsg.) (2024): Vereint im Ressentiment. Autoritäre Dynamiken und rechtsextreme Einstellungen. Leipziger Autoritarismus Studie 2024. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2024): Zum Begriff der „gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ im Entwurf für ein Demokratiefördergesetz. Kurzinformation der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, WD 3 – 3000 – 036/24 vom 02.04.2024. Berlin: Deutscher Bundestag.
- Fuchs, Leonie; Gahein-Sama, Massa; Kim, Tae Jun; Mengi, Aylin; Podkowik, Klara; Salikutluk, Zerrin; Thom, Maximilian; Tran, Kein & Zindel, Zaza (2025): Verborgene Muster, sichtbare Folgen. Rassismus und Diskriminierung in Deutschland. NaDiRa-Monitoringbericht 2025. Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Heitmeyer, Wilhelm (2003): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002 sowie 2003. In: Heitmeyer Wilhelm (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 2. Edition Suhrkamp. Vol. 2332. Frankfurt am Main: Suhrkamp; 2003: 13-32.
- Küpper, Beate & Zick, Andreas (2015): Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Dossier Rechtsextremismus. URL: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/214192/gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit/>, letzter Zugriff: 17.06.2026.
- Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.) (2026): Was ist Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)? URL: <https://www.demokratie-bw.de/gmf>, letzter Zugriff: 17.06.2026.
- LidiceHaus (Hrsg.) (2026): Keine Randnotiz. Dokumentation, Information und Mapping rechter, rassistischer und antisemitischer Vorfälle im Land Bremen. URL: <https://keine-randnotiz.de/>, letzter Zugriff: 17.06.2026.

- Landeskriminalamt (LKA) (Hrsg.) Bremen (2026): Lagebild Politisch motivierte Kriminalität im Land Bremen 2025. URL: https://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/20260325_Lagebild_PMK_2025_final.pdf, letzter Zugriff: 17.06.2026.
- Piras, Carolin & Perry, Sarah (2025): Endbericht zum Beteiligungsverfahren zur Erstellung eines bremischen Landesaktionsplans gegen Rassismus. URL: <https://www.soziales.bremen.de/integration/landesaktionsplan-gegen-rassismus/landesaktionsplan-gegen-rassismus-unser-auftrag-123156>, letzter Zugriff: 17.06.2026.
- Statistisches Landesamt Bremen (Hrsg.) (2026): Ortsteilatlant Bremen. URL: <https://www.statistik-bremen.de/tabellen/kleinraum/ortsteilatlant/atlas.html>, letzter Zugriff: 17.06.2026.
- Tushkin, Alexander (2026): Nachbarschaft in der Krise: Die Beziehungen zwischen der ukrainischen und russischen Community in Bremen. Ein Bericht zum Stand der diasporischen Beziehungen und der sozialen Kohäsion in der Freien Hansestadt Bremen. Bremen: Partnerschaft für Demokratie Bremen.
- Zick, Andreas; Küpper, Beate; Mokros, Nico & Eden, Marco (Hrsg.) (2025): Die angespannte Mitte. Rechts-extreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2024/25. Herausgegeben für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH.